

Gemeinde Knutwil

# Langbotschaft des Gemeinderates

**Gemeindeversammlung  
vom 13. Dezember 2023,  
19.30 Uhr, Chrüzacher-Halle,  
St. Erhard**



## Vorlagen

- 1  
Genehmigung Budget 2024 inkl. Steuerfuss und  
Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan  
2024 – 2027
- 2  
Kenntnisnahme Planungsbericht Immobilien-  
und Mobilenstrategie
- 3  
Kenntnisnahme Planungsbericht  
Finanzstrategie
- 4  
Neuwahlen Bürgerrechtskommission,  
Amtsperiode 2024 - 2027
- 5  
Genehmigung Reglement  
Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder
- 6  
Genehmigung Erneuerung Gemeindevertrag  
und Totalrevision Reglement Feuerwehr  
Knutwil – Mauensee
- 7  
Genehmigung Totalrevision Ortsplanung  
Knutwil
- 8  
Verschiedenes / Verabschiedungen

**Aufwandüberschuss Budget 2024**  
Fr. 758'003

**Bruttoinvestitionen Budget 2024**  
Fr. 308'000

**Nettoinvestitionen Budget 2024**  
Fr. - 256'439

## Termine Parteiversammlungen zur Gemeindeversammlung

Die Mitte  
Montag, 27. November 2023  
19.00 Uhr, Schulhaus Knutwil

FDP  
Dienstag, 21. November 2023  
19.30 Uhr, Gemini St. Erhard

SVP  
Donnerstag, 30. November 2023  
19.00 Uhr, Pizzeria Angolo, Moosstrasse, St. Erhard

Gemeindeverwaltung Knutwil  
Zentrale Dienste  
Büelstrasse 3  
6213 Knutwil  
[knutwil.ch](http://knutwil.ch)



# Inhaltsverzeichnis

---

Einladung / Traktanden .....	3
1 Genehmigung Budget 2024 inkl. Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 .....	4
Für eilige Leser und Leserinnen .....	4
Lagebeurteilung Gemeinderat .....	6
1.1 Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 .....	7
1.2 Einzelne Aufgabenbereiche AFP 2024 - 2027 .....	8
1.3 Erfolgsrechnung .....	32
1.4 Investitionsrechnung .....	34
1.5 Geldflussrechnung .....	36
1.6 Finanzkennzahlen .....	37
1.7 Erläuterungen zur Festlegung des Steuerfusses .....	38
Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten .....	38
Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten .....	39
2 Kenntnisnahme Planungsbericht Immobilien- und Mobilienstrategie .....	40
3 Kenntnisnahme Planungsbericht Finanzstrategie .....	47
4 Neuwahl Bürgerrechtskommission, Amtsperiode 2024 - 2027 .....	52
5 Genehmigung Reglement Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder .....	52
Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten .....	57
6 Genehmigung Erneuerung Gemeindevertrag und Totalrevision Reglement Feuerwehr Knutwil - Mauensee .....	58
Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten .....	73
7 Genehmigung Totalrevision Ortsplanung Knutwil .....	74
Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten .....	75
8 Verschiedenes / Verabschiedung .....	76

## **Einladung / Traktanden**

zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 13. Dezember 2023, 19.30 Uhr in der Chrüzacher-Halle, St. Erhard

### **Traktandum 1**

Beschluss Budget 2024 inklusive Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027

### **Traktandum 2**

Kenntnisnahme Planungsbericht Immobilien- und Mobilenstrategie

### **Traktandum 3**

Kenntnisnahme Planungsbericht Finanzstrategie

### **Traktandum 4**

Neuwahl Bürgerrechtskommission (BüKo), Amtsperiode 2024 -2027

### **Traktandum 5**

Genehmigung Reglement Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder

### **Traktandum 6**

Genehmigung Erneuerung Gemeindevertrag und Totalrevision Reglement Feuerwehr Knutwil - Mauensee

### **Traktandum 7**

Genehmigung Totalrevision Ortsplanung Knutwil

### **Traktandum 8**

Verschiedenes / Verabschiedungen

## **Bemerkungen**

Das Stimmregister und die Akten zu den einzelnen Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 8. Dezember 2023 in Knutwil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird wiederum in Kurzform an alle Haushaltungen zugestellt. Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 925 82 82) sowie per E-Mail ([gemeindeverwaltung@knutwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@knutwil.ch)) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Ebenfalls kann die Langbotschaft auf unserer Homepage [www.knutwil.ch](http://www.knutwil.ch), eingesehen werden.

Knutwil, im Oktober 2023

GEMEINDERAT KNUTWIL

# 1 Genehmigung Budget 2024 inkl. Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027

## Für eilige Leser und Leserinnen

Mit einem Aufwandüberschuss von rund 750'000 Franken weist das Budget ein deutliches Minus aus. Gründe dafür sind einerseits die erwarteten Mehrkosten bei den Ausgaben, insbesondere die Folgekosten der Grossinvestitionen (Abschreibungen, Verzinsung Fremdkapital, Betriebskosten). Andererseits sinken auf der Einnahmenseite insbesondere die Steuererträge unerwartet und werden durch die steigende Einwohnerzahl nicht vollständig kompensiert. Der vorliegende Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden, ebenso allfällige Defizite für die Planjahre 2025 bis 2027. Dennoch wurden bereits für das Budget 2024 Sparanstrengungen unternommen, welche vor allem betriebsinterne Folgen haben.

Die Investitionen werden 2024 auf die gesetzlich vorgegebenen Projekte beschränkt, es werden keine neuen Investitionen getätigt. So soll auch die Neuverschuldung begrenzt werden und gleichzeitig werden alle zukünftig geplanten Investitionen nochmals priorisiert. Bei der Planung bilden dabei die neu erarbeiteten Strategien (Immobilien- und Mobilenstrategie, Finanzstrategie) eine wichtige Grundlage.

Der Steuerfuss soll 2024 unverändert bei 2.15 Einheiten bestehen bleiben. Sollte im Jahr 2025 die vorgesehene kantonale Steuergesetzrevision inkrafttreten, wird dies die Steuereinnahmen spürbar reduzieren und kann nicht mit Einsparungen kompensiert werden. Deshalb wurde mit einer entsprechenden Steuererhöhung ab Planjahr 2025 gerechnet.

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand	19'302'851	19'661'728	19'534'330	19'611'899
Ertrag	18'544'848	18'984'238	19'269'340	19'482'809
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-758'003</b>	<b>-677'490</b>	<b>-264'990</b>	<b>-129'090</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Investitionsausgaben	308'000	1'420'000	1'489'000	664'000
Investitionseinnahmen	564'439	722'200	500'000	340'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-256'439</b>	<b>697'800</b>	<b>989'000</b>	<b>324'000</b>

*Beim Gesamtergebnis handelt es sich bei einem Minuszeichen um einen Aufwandüberschuss. Ein Minus bei Nettoinvestitionen bedeutet einen Investitionseinnahmenüberschuss. Die Bruttoinvestitionen 2024 betragen 308'000 Franken.*

Die Gemeinde Knutwil budgetiert für das Jahr 2024 einen Aufwandüberschuss von Fr. 758'003. Zum Zeitpunkt der Budgetierung wird davon ausgegangen, dass bereits im laufenden Jahr Steuersubstrat wegfällt. Mit dem Zuwachs durch Neubauten wird der Einbruch jedoch abgefedert. Es wird einige Zeit brauchen, um wieder auf ein gleiches Niveau wie in den Vorjahren zu gelangen. Wie in den Vorjahren bereits erwähnt, wirken sich im vorliegenden Budgetjahr die getätigten, abgeschlossenen Grossinvestitionen vollumfänglich auf das Ergebnis aus. Die angekündigte Steuergesetzrevision ab 2025 verschärft die finanzielle Angespanntheit zusätzlich. Die Zinssituation befindet sich auf einem Höchststand. Es ist auch künftig auf die Kosten zu achten. Zudem wird einen Effort von allen Beteiligten benötigt, um die Verschuldung nachhaltig senken zu können.

Abstimmungsfrage und Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2024 sowie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 758'003, sowie Investitionsausgaben von CHF 308'000 zu beschliessen. Das Budget wurde mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten erstellt.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

## Lagebeurteilung Gemeinderat

Mit dem Budget 2024 zeigt der Gemeinderat die Leistungen und Aufgaben sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) die finanzielle Entwicklung für die Jahre 2024 bis 2027 auf. Beflügelt durch die sehr erfreulichen Abschlüsse der vergangenen Jahre sind wir davon ausgegangen, dass langfristig eine Steuersenkung denkbar ist. Zur Erarbeitung der nun aufliegenden Finanzstrategie wurde das Lengwiler-Finanztool zur langfristigen Beurteilung der Gemeindefinanzen angeschafft. Anhand dieses Tools müssen wir davon ausgehen, dass infolge der vergangenen Investitionstätigkeiten, sowie der notwendigen zukünftigen Investitionen, eine Steuersenkung längerfristig nicht denkbar ist.

Um die kantonalen Kennzahlen längerfristig wieder erfüllen zu können, wären wir auch in den kommenden Jahren auf Überschüsse angewiesen. Einnahmenseitig zeigt sich, dass die sehr guten Abschlüsse der vergangenen Jahre nun zu Ende sein dürften. Aktuell müssen wir davon ausgehen, dass wir im aktuellen Jahr die Einnahmen gemäss Budget 2023 nicht erreichen werden. Dies macht eine Budgetierung deutlich schwieriger, müssen doch sämtliche Prognosen, wie z.B. die Einwohnerzahl, eher nach unten korrigiert werden. Der AFP zeigt über die kommenden Jahre kumuliert ein Defizit von 1.8 Millionen Franken. Dies können wir mit dem vorhandenen Eigenkapital von gut 9 Millionen decken, ohne Bilanzfehlbeträge schreiben zu müssen. Zudem zeigt der interne AFP ab 2028 wieder positive Abschlüsse.

In der Finanzstrategie ab 2024 hat der Gemeinderat festgelegt, wie er gedenkt die kantonalen Vorgaben längerfristig einhalten zu können. Ein entscheidender Punkt ist die ausgeglichene Erfolgsrechnung. Dies wird mit den aktuellen negativen Abschlüssen bei weitem nicht erreicht. Aus diesem Grund wurden erste Sparmassnahmen im Budget eingeleitet. Zudem wurde ein Investitionsstopp für Neuinvestitionen über alle Aufgabenbereiche für das Jahr 2024 veranlasst. Dies gibt uns die Möglichkeit, die geplanten Investitionen noch einmal auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen, sowie zu sehen, ob die befürchtete Abnahme der Steuereinnahmen auch im vollen Umfang eintritt. Sollte dies der Fall sein, so müssten weitere Sparmassnahmen über alle Aufgabenbereiche ergriffen werden, welche dann für die meisten Einwohner und Einwohnerinnen spürbar werden dürften. Der Höhepunkt der Pro-Kopf-Verschuldung wird somit im Jahr 2024 erreicht. Die Verschuldung sollte in den folgenden Jahren aufgrund der reduzierten Investitionen und Ausgaben wieder sinken. Es zeigt sich auch, dass der Gemeinderat in den vergangenen Jahren aufgrund der sehr erfreulichen Jahresergebnisse ausgabenseitig zu offensiv war. Es wurden z.B. in verschiedenen Bereichen die Unterstützungsbeiträge deutlich erhöht. Diese gilt es im kommenden Jahr zu hinterfragen und auf ihre Auswirkungen zu überprüfen. Sorgen bereitet uns auch die aktuelle Diskussion zur Steuergesetzrevision. Diese würde nicht nur die kantonalen Finanzen betreffen, sondern im gleichen Masse unsere Einnahmen reduzieren. Wir gehen aktuell davon aus, dass dies im 2025 zu Ausfällen in der Höhe von mindestens 250'000 Franken führen wird. Dies entspricht beinahe einem Steuerzehntel und wäre mit Einsparungen nicht zu kompensieren, sondern muss mit einer Steuererhöhung in derselben Höhe wettgemacht werden.

Seitens Kanton merken wir zunehmend, dass die Gemeinden vermehrt zur Kasse gebeten werden, obschon über die Ausgestaltung der Finanzierung lediglich der Kanton entscheidet. Dadurch steigen die gebundenen Ausgaben ohne Entscheidungskompetenz der Gemeinden weiter. Die Gemeinde wird dadurch zunehmend zur reinen Verteilerin von Steuergeldern. Diesem Trend versucht der Gemeinderat in den Vernehmlassungen und verschiedenen Gremien entgegen zu halten. Wenig erfolgreich war dies bei den aufs kommende Jahr neu eingeführten Standardkosten pro Schüler. Dies führt an unserer Schule zu einer tieferen Kostenbeteiligung des Kantons. Hier gilt es hinzuschauen, wo genau der Kanton geringere Kosten ansetzt. Erschwerend hinzu kommt, dass die Mehrkosten durch die neue Chrüzacher-Halle nicht mitberücksichtigt werden. Mehrkosten von neuen Infrastrukturen werden bei der neuen Berechnung erst mit einigen Jahren Verzögerung einfließen.

Im Sozial- und Gesundheitsbereich steigen die Kosten ebenfalls kontinuierlich an. Eine Stabilisierung ist nicht in Sicht. Die Einflussnahme seitens Gemeinde ist gering. Um diese Kostenentwicklung etwas zu beeinflussen, wird die Stärkung der ambulanten Angebote weiterhin angestrebt, damit ein selbstbestimmtes Älterwerden in der Gemeinde ermöglicht wird. Mit der neuen Ortsplanung wird ein kontinuierliches Wachstum der Gemeinde möglich sein. Dies wird sich bei den Finanzen wohl erst in ein paar Jahren bemerkbar machen. Die Ortsplanung ermöglicht keine neuen Einzonungen, sondern setzt ganz auf innere Verdichtung. Wann der richtige Zeitpunkt für einen Ausbau ist, und ob dieser zu zusätzlichen Wohnungen führt, entscheidet jeder Eigentümer und jede Eigentümerin für sich selbst. Im Bereich der gemeindeeigenen Immobilien sind wir aktuell gut aufgestellt. Die Freizeitinfrastrukturen sind nun ideal ausgebaut und können problemlos mit dem Bevölkerungswachstum mithalten. Mit der Überarbeitung der Schulraumplanung wird das Augenmerk auf allfällige Optimierungen innerhalb der bestehenden Bauten gelegt. Einzig für eine mögliche 6. Basisstufe muss zukünftig eine definitive Ersatzlösung gefunden werden.

Die Herausforderungen in den kommenden Jahren sind gross. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit der Finanzstrategie und der Immobilienstrategie zwei Instrumente geschaffen hat, mit denen er die Finanzen längerfristig steuern kann.

GEMEINDERAT KNUTWIL

## 1.1 Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist ein wichtiges Planungsinstrument für die Gemeindebehörden. Er ist in verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Jeder der sechs Aufgabenbereiche wird von den Stimmberechtigten über den politischen Leistungsauftrag gesteuert. Der AFP definiert je Aufgabenbereich den politischen Leistungsauftrag, gibt Aufschluss über die zukünftigen Projekte und Investitionen sowie die damit zusammenhängende Finanzentwicklung in den nächsten vier Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird der AFP jährlich überarbeitet. Als erstes Planjahr ist das Budget im AFP integriert.

### Planungsparameter

Der Kanton Luzern teilt den Gemeinden jeweils seine Einschätzungen über das zukünftige Wachstum in Form der Budgetinformationen mit. Der Gemeinderat passt jeweils aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und Entwicklungstendenzen sowie spezifischen örtlichen Verhältnissen die vom Kanton empfohlenen Planungsparameter an. Nachfolgend sind die wichtigsten Planungsparameter der vorliegenden Finanzplanung abgebildet:

		Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Entwicklung Einwohnerzahl	Person	2450	2475	2600	2625
Wachstum Personalaufwand	%	0.75	0.75	0.75	0.75
Wachstum Personalaufwand Bildung	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Wachstum Sachaufwand	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Steuerfuss	Einheit	2.15	2.25	2.25	2.25
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	%	2.00	2.00	2.00	2.00
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Zinssätze (für Neukredite)	%	2.00	2.00	2.00	1.75

### Finanzielle Ausgangslage

Noch immer herrscht in der Gemeinde Knutwil ein relativ tiefer Leerwohnungsbestand. Zurzeit sind verschiedene Bauvorhaben in Planung bzw. bereits in der Umsetzung. Deshalb wird mit steigenden Einwohnerzahlen gerechnet. Auf das Planjahr 2025 ist eine Steuergesetzrevision angekündigt. Diese wird voraussichtlich erhebliche Steuereinnahmen für die Gemeinde zur Folge haben. Genauere Informationen hierzu sind zum heutigen Zeitpunkt noch ausstehend. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wird es kaum möglich sein, die Steuereinnahmen mit Einsparungen bei den Ausgaben zu kompensieren. Somit wird vorsorglich ab dem Planjahr mit einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten gerechnet, da davon ausgegangen wird, dass die anstehende Steuergesetzrevision rund einen Steuerzehntel ausmachen wird. Die Zinsen für Neukredite befinden sich auf einem hohen Niveau. Kurzfristig gehen wir nicht von einer Senkung aus. Da der Verlauf aber schwer abzuschätzen ist, handelt es sich hier um eine Annahme.

## Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2024 - 2027

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1 - Präsidiales	1'499'677	1'938'099	1'923'299	-14'800	1'890'513	1'901'353	1'901'919
2 - Bildung	3'035'314	3'526'116	3'673'336	147'220	3'858'714	3'909'292	4'023'364
3 - Gesundheit und Soziales	2'853'879	2'950'521	3'083'750	133'229	3'093'793	3'112'624	3'112'810
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	687'313	873'427	937'162	63'734	1'021'806	1'046'399	1'049'537
5 - Immobilien	103'042	293'734	383'721	89'987	380'665	378'322	382'660
6 - Finanzen	-10'443'683	-9'900'194	-9'243'266	656'928	-9'568'000	-10'083'000	-10'341'200
<b>Total</b>	<b>-2'264'458</b>	<b>-318'296</b>	<b>758'003</b>	<b>1'076'299</b>	<b>677'490</b>	<b>264'990</b>	<b>129'090</b>

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

1506 - Feuerwehr	-26'432	-25	-590	-565	-14'500	-17'300	-18'000
7104 - Wasser	-70'475	-46'700	-10'549	36'151	-14'600	-14'200	2'100
7204 - Abwasser	-216'548	-72'213	-94'180	-21'967	-143'100	-135'500	-127'300
7304 - Abfall	8'076	16'394	5'599	-10'794	5'800	6'000	6'200
8794 - Heizverbund	18'812	--	-41'134	-41'134	-44'000	-44'400	-44'700
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>-286'567</b>	<b>-102'544</b>	<b>-140'854</b>	<b>-38'309</b>	<b>-210'400</b>	<b>-205'400</b>	<b>-181'700</b>

## 1.2 Einzelne Aufgabenbereiche AFP 2024 - 2027

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Der Gemeinderat sorgt für die strategische Weiterentwicklung als eigenständige Gemeinde, insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Gemeinden. Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebes und gewährleistet Kundenfreundlichkeit, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliche Führung. Die Verwaltung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und sorgt für eine koordinierte Aufgabenerfüllung durch die verschiedenen Ressorts. Über die gemeindeeigene Homepage mit dem Newsletter und dem Broggeschlag wird die Bevölkerung über wichtige Themen informiert. Es erfolgt ein regelmässiger Austausch mit Kommissionen, Parteien und anderen Institutionen. Die Vereine und Institutionen als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden von der Gemeinde unterstützt. Dabei wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ältere Generation speziell gefördert.

### Lagebeurteilung

Im Aufgabenbereich Präsidiales gibt es viele ressortübergreifende Aufgaben zu erfüllen. Diese können gemeindeintern, regional oder sogar kantonal organisiert werden. Hier gilt es kritisch zu hinterfragen, welche Form je nach Auftrag zu wählen ist. Wir müssen uns fragen, welche Kompetenzen geben wir ab und welchen Mehrwert können wir erzielen, wenn Leistungen ausgelagert werden. Dazu müssen wir gemäss unserer aktuellen finanziellen Lage klar Wünschbares von Machbarem, respektive freiwillige und gesetzliche Leistungen unterscheiden.

Der Gemeinderat hat sich entschieden im Jahr 2024 einen Investitionsstopp vorzunehmen. Dies hat verschiedenste Gründe. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Pro-Kopfverschuldung wieder gegen unten zeigt. Dazu ist unklar, wie die Steuerentwicklung sein wird, welche Auswirkungen die Steuergesetzesrevision auf unsere Gemeinde hat und wie die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren ist.

In Zukunft werden mehr Leistungen der Gemeinde gemäss Verursacherprinzip erbracht und abgerechnet werden.

Bei jeder Entscheidung ist auch zu hinterfragen, ob es in Zukunft eine Anpassung der Gemeindestrategie und des Legislaturprogrammes brauchen wird. Die finanziellen Mittel werden den Rahmen setzen und nicht umgekehrt.

Bei eingekauften Leistungen, muss es uns Gemeinderäten bewusst sein, dass wir Gemeinden die Auftraggeber sind. Darum müssen wir die vorgelegten Aufgaben- und Finanzpläne diverser Organisationen kritisch hinterfragen und auch entsprechende Rückmeldungen geben. Noch besser wäre eine aktive Mitarbeit in den Vorständen verschiedenster Gremien. Um sicherzustellen, dass die sozialen Angebote kompetent erbracht werden können, hat Knutwil eine Leistungsvereinbarung mit dem Zentrum für Soziales (ZENSO) Sursee abgeschlossen. Diese Vereinbarung umfasst verschiedene Dienstleistungspakete. In Bezug auf die wirtschaftliche Sozialhilfe besteht seit einiger Zeit ein Bedarf an Optimierung. Es ist dringend erforderlich, eine Lösung zu finden, um die Kosten unter Kontrolle zu bringen.

Strategiearbeiten werden weiterhin viel Zeit in Anspruch nehmen, ändern sich die Voraussetzungen doch laufend und sind zum Teil auch noch eine Blackbox (z.B. die Steuerreform 2025).

Die nächsten Jahre wird die Kommunikation weiterhin ein Schwerpunkt sein. Diese ist im Moment in einem extrem schnellen Wandel und die Angebotspalette wird immer grösser. Darum werden wir uns auch entsprechend Zeit nehmen müssen, die Angebote kritisch zu prüfen und deren Wirksamkeit in anderen Gemeinden abzufragen. Das Ziel der nächsten Zeit muss sein, die geeignetsten Formen für unsere Gemeinde zu finden. Da der Gemeinderat einen Investitionsstopp beschlossen hat, wird auch dieses Projekt bis auf weiteres sistiert.

### Bezug zum Legislaturprogramm

- Knutwil bleibt eigenständig
- Knutwil kommuniziert offen
- Knutwil ist dienstleistungsstark
- Knutwil lebt die Gemeinschaft

Die Ergebnisse der Evaluation des regionalen Bauamtes RBS in Geuensee, welches von den Gemeinden Büron, Geuensee und Knutwil via Gemeindevertrag, gebildet wurde, sollen bis im Spätherbst 2023 vorliegen. Gestützt auf das Resultat werden entsprechende Anpassungen am operativen Betrieb des Bauamtes wie auch am Gemeindevertrag, welcher die Zusammenarbeit der Gemeinden regelt, geprüft und umgesetzt. Der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Dienstleistung des RBS sind unbestritten.

Das Dienstleistungsangebot für soziale Angelegenheiten konnte evaluiert werden und wird bis auf die Dienstleistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) als gut befunden. Im Bereich der WSH ist jedoch das Verbesserungspotenzial der Prozessabläufe nach wie vor ein grosses Thema. Bis Ende Jahr sollten die Workshops mit den Verbandsgemeinden und dem Zentrum für Soziales (ZENSO) abgeschlossen und eine Lösung für die künftige Organisation vorgeschlagen sein.

Aufgrund der finanziell angespannten Lage wurden sowohl das Kommunikationskonzept wie auch die Prüfung digitaler

Angebote bis auf weiteres sistiert. Dasselbe gilt auch für die Überprüfung und Aktualisierung des Gemeindearchivs.

Die Pensen der Gemeinderäte wurden im Hinblick auf die neue Legislaturperiode 2024 - 2028 überprüft und werden wie bisher belassen (total 105 %).

Der im September 2024 neu zusammengesetzte Gemeinderat wird die Planung der neuen Gemeindestrategie 2026 - 2036 aufnehmen. Diese Strategie ist die Grundlage für die Ziele und Massnahmen des Gemeinderates in den nächsten Jahren und bildet auch die Basis für die Finanzstrategie bzw. Immobilienstrategie. Die Erarbeitung dieses Führungsdokumentes erfolgt im Jahr 2025. Der Gemeindeversammlung wird die neue Strategie bis anfangs 2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt und politisches Interesse innerhalb der Bevölkerung fördern	Bereitschaft erhöhen, gute Lösungen für Aufgaben zu finden und schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Einbindung von Interessengruppen und der Bevölkerung in Projekte (z.B. Begleitgruppen, Kommissionen, Mitwirkungsverfahren) Information mittels Veranstaltungen, Gemeindeversammlung, Broggeschlag, Newsletter Homepage
Chance /Risiko: Zusammenarbeit Gemeinden steigern	C: Synergien sind erkannt, einfachere und effizientere Zusammenarbeit durch breites Spektrum an Erfahrung und Wissen R: Mehrkosten, unzufriedene BürgerInnen	mittel	aktive Mitarbeit in regionalen Gremien, Unterstützung regionale Projekte, Überprüfung Aufgabengebiete für mögliche Zusammenarbeit Synergieeffekte in gemeinsamen Projekten (z.B. regionales Bauamt, Smart Mobility) nutzen Regelmässige Austauschgespräche, Evaluationen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden des Bundes und des Kantons mit finanziellen Folgen	Hohe jährliche Kosten, welche nicht beeinflussbar sind	hoch	aktive Interessenvertretung in Gremien, regionale Zusammenarbeit usw.
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

### Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Erarbeitung Kommunikationskonzept	Sistiert	-	-	IR	-	-	-	-	-
Überprüfung und Aktualisierung Gemeindearchiv	Sistiert	-	-	IR	-	-	-	-	-
EDV Verwaltung	Umsetzung	55	2023	IR	55	-	-	-	-
Erneuerung Anschlagkasten	Sistiert	-	-	IR	-	-	-	-	-
Gemeinde-App Digitaler Dorfplatz	Sistiert	-	-	IR	-	-	-	-	-
Organisationsentwicklung	Umsetzung	52	2023-2023	IR	28	-	-	-	-
Optimierung Zusammenarbeit ZENSO	Umsetzung	50	2022-2026	IR	-	-	-	50	-

## Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Lernende Verwaltung	Anz	1	1	1	1	1	1	1
Personalbestand Verwaltung (Pensum)	%	-	740	770	810	810	810	810

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'499'677</b>	<b>1'938'099</b>	<b>1'923'299</b>	<b>1'890'513</b>	<b>1'901'353</b>	<b>1'901'919</b>
Aufwand	2'796'256	3'370'253	3'235'352	3'168'559	3'185'826	3'180'753
Ertrag	-1'296'578	-1'432'153	-1'312'053	-1'278'046	-1'284'473	-1'278'834
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>101 - Gemeindeversammlung</b>	<b>138'839</b>	<b>206'722</b>	<b>147'266</b>	<b>143'633</b>	<b>144'353</b>	<b>143'690</b>
Aufwand	138'839	206'722	147'266	143'633	144'353	143'690
<b>102 - Gemeinderat</b>	<b>148'042</b>	<b>179'655</b>	<b>156'390</b>	<b>155'389</b>	<b>156'154</b>	<b>156'986</b>
Aufwand	366'813	459'361	399'873	397'316	399'272	401'399
Ertrag	-218'771	-279'706	-243'484	-241'926	-243'117	-244'413
<b>103 - Verwaltung</b>	<b>946'156</b>	<b>1'121'206</b>	<b>1'159'625</b>	<b>1'135'248</b>	<b>1'142'277</b>	<b>1'145'301</b>
Aufwand	2'023'763	2'273'653	2'228'194	2'171'368	2'183'632	2'179'722
Ertrag	-1'077'607	-1'152'447	-1'068'569	-1'036'120	-1'041'355	-1'034'422
<b>104 - Kultur und Sport</b>	<b>266'640</b>	<b>430'516</b>	<b>460'019</b>	<b>456'243</b>	<b>458'568</b>	<b>455'941</b>
Aufwand	266'840	430'516	460'019	456'243	458'568	455'941
Ertrag	-200	--	--	--	--	--

### Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>120'043</b>	<b>75'000</b>	--	--	<b>50'000</b>	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>120'043</b>	<b>75'000</b>	--	--	<b>50'000</b>	--

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Budget 2024:

Im Aufgabenbereich Präsidiales sinken die Kosten.

In der Leistungsgruppe Gemeindeversammlung fallen Kosten für die letztjährigen Eröffnungsfeierlichkeiten für die Chrüzacher-Halle bzw. das Dorffest weg.

Im Bereich Gemeinderat fallen die Kosten für die Evaluation des Regionalen Bauamtes und für die Rezertifizierung des UNICEF-Labels gegenüber des Vorjahres weg. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage wird der Aufwand für Repräsentationen gekürzt.

In der Leistungsgruppe Verwaltung sinken grundsätzlich die Kosten. Einerseits werden tiefere Allgemerkosten (nicht verrechenbar) vom Regionalen Bauamt RBS, Geuensee, erwartet. Andererseits gibt es eine Verschiebung von Personalkosten von der allgemeinen Verwaltung in die Bauverwaltung. Daraus resultiert jedoch auch eine geringere Entlastung der Leistungsgruppe Verwaltung, da die Bauverwaltung ein Kostenträger ist.

Die Chrüzacher-Halle ist in Betrieb und wird im 2024 erstmals abgeschrieben. Mittels Umlagen werden die Kosten verschiedenen Kostenträgern belastet. So auch in der Leistungsgruppe Kultur und Freizeit. Die neue Vereinsfinanzierung lässt die Kosten in diesem Bereich ebenfalls deutlich ansteigen.

Investitionen 2024:

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage sind für das Jahr 2024 keine neuen Investitionen vorgesehen bzw. werden die vorgesehenen Investitionen sistiert.

#### **Und zum Schluss noch dies...**

Wussten Sie, dass Sie auf der Homepage der Gemeinde Knutwil [www.knutwil.ch](http://www.knutwil.ch) den Newsletter der Gemeinde abonnieren können? Dabei können Sie auswählen, ob der Newsletter über alle Bereiche (Abfall, Termine etc.) abonniert werden will, oder aber nur einzelne Themengebiete wie bspw. die anstehenden Termine/Veranstaltungen.

So werden Sie laufend über die von Ihnen ausgewählten Themen informiert.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe (Zyklus 1)
- Primarstufe 3. - 6. Klasse (Zyklus 2)
- Sekundarstufe (SEK-Kreis Sursee, Zyklus 3)
- Kantonsschule (KS Sursee, Zyklus 3)
- Schulische Dienste, Schulsozialarbeit
- Stufenübergreifende Dienstleistungen (inkl. Schülertransport)
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung
- Bildung übriges (inkl. Musik & Bewegung, Musikschule Region Sursee, Frühe Förderung inkl. Frühe Sprachförderung)
- Schulgesundheitsdienste (Schulzahnpflege, Schulzahnarzt, Schularzt)

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Der Bereich Bildung führt den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse als Basisstufe, die Primarstufen als Mischklassen der 3./4. Klasse bzw. 5./6. Klasse.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Diensten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein.

Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Bedürfnisse haben sich nach bildungspolitischen und wirtschaftlichen Inhalten zu richten.

### Lagebeurteilung

Die Schule Knutwil-St. Erhard hat ihren guten Ruf bei den Lernenden wie auch bei Erziehungsberechtigten und Interessierten und über die Gemeindegrenzen hinaus festigen können. Die operative Schulführung wurde ab dem Schuljahr 2023/24 an eine neue, bestens qualifizierte Schulleitung übergeben, auch konnten alle offenen Pensen mit kompetenten Lehrpersonen besetzt werden. Somit kann die stillgelegte fünfte Basisstufenklasse ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Auch in der strategischen Führung kam es nach dem Rücktritt eines langjährigen Bildungskommissionsmitglieds zu einem Neuzugang ab dem 1. August 2023.

Ab Januar 2024 erhalten die Gemeinden die kantonalen Pro-Kopf-Beiträge für die Volksschulen auf der Basis von Standardkosten. Den Wechsel von den Betriebskosten zu den Standardkosten beschloss der Kantonsrat im Mai 2021. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den Gemeinden und der Dienststelle Volksschulbildung erarbeitete die Berechnungsgrundsätze für das neue System. Dieses erlaubt eine einfachere und transparente Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge und dient einer besseren Planung. Die Pro-Kopf-Beiträge werden erstmalig und alle vier Jahre durch den Regierungsrat festgelegt. Bei Änderungen von Vorgaben, die Einfluss auf die finanzielle Ressourcen haben – beispielsweise Lohnerhöhungen, erfolgt eine jährliche Anpassung der Standardkosten. Der Kanton wird durch diesen Systemwechsel entlastet, alle Gemeinden jedoch zusätzlich belastet.

Das neue SEK-Schulhaus in Sursee wird planmässig auf Beginn des Schuljahres 2024/25 seinen Betrieb aufnehmen.

### Bezug zum Legislaturprogramm

- Knutwil bildet vielseitig

Die Umsetzung des Massnahmenplans II «Kinderfreundliche Gemeinde» 2024-2027 wird durch die Kinder- und Jugendkommission begleitet.

Der Aktionsplans II sieht unter anderem im Winterhalbjahr 23/24 das Projekt OpenSports vor. Die Chrüzacher-Halle St. Erhard wird an 10 Samstagabenden für Jugendliche von 12 – 17 Jahren geöffnet, damit diese sich unter Aufsicht zusammen mit Freunden bei Sport und Spiel treffen können. Am Projekt beteiligen sich ebenfalls die Gemeinden Büron und Mauensee.

Laufend werden, soweit als möglich, weitere Projekte des Aktionsplans II durch die Kinder- und Jugendkommission umgesetzt wie z.B. die Anschaffung eines Briefkastens für Gemeindeganzen, die Förderung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen in und ausserhalb der Schule, z.B. mit der Einführung «Tag der Kinderrechte», eine offene Turnhalle am Sonntagmorgen für junge Kinder und deren Eltern, die Beteiligung an Umweltprojekten usw.

Für den täglichen Schülertransport stehen zwei Schulbusse zur Verfügung. Diese sind aufgrund ihres Alters in den kommenden Jahren zu ersetzen. Auch diese Neuanschaffung hat sich nach hinten verschoben, weshalb im kommenden Jahr der Schülertransport weiterhin mit den bestehenden Fahrzeugen sichergestellt wird. Die Fahrzeuge erfüllen nach wie vor die Voraussetzungen, um einen sicheren Schülertransport gewährleisten zu können.

Die Tagesstrukturen der Schule Knutwil-St. Erhard befinden sich im 1. Stock des Gemeindehauses. In Zusammenhang mit dem Projekt Dorfkernentwicklung Knutwil und dem damit verbundenen Umzug der Verwaltung in Mieträume sind für die Tagesstrukturen anderweitig schulnahe Räumlichkeiten nötig.

Die Schule Knutwil-St. Erhard entwickelt das Altersgemischte Lernen weiter und integriert den neuen Baustein «Freie Tätig-

keit». Die neuen Organisationsstrukturen des DVS werden laufend geprüft wie auch die digitalen Ressourcen gemäss den pädagogischen Herausforderungen.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Förderung der psychischen Gesundheit	Weniger verhaltensauffällige Lernende	hoch	Angebote für die Schule durch das DVS
Risiko: Neue gesetzliche Vorgaben	Kostensteigerung (Optimieren der individuellen Förderung, Weiterentwicklung der Tagesstrukturen, Ausbau der Frühen Förderung)	hoch	Vernehmlassungen, Einflussnahme VLG, Planung Umsetzungsmassnahmen
Risiko: Lehrpersonenmangel	Unqualifizierte Lehrpersonen	hoch	attraktive Arbeitsbedingungen erhalten, bei Notlage vorübergehende Klassenzusammenlegungen

### Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Anpassungen ICT LP21 / Aufrüstung EDV Schule	Umsetzung	170	2019-2028	IR	-	-	-	40	80
Mitfinanzierung SEK-Schulhaus Sursee	Umsetzung	3000	2021-2023	IR	1000	-	-	-	-
Ersatz Schulbusse	Planung	170	2025-2026	IR	-	-	80	90	-
Rezertifizierung Kinderfreundliche Gemeinde	Umsetzung	10.4	2022-2023	ER	10.4	-	-	-	-
Offene Turnhalle	Umsetzung	10.3	2022-2023	ER	10.3	-	-	-	-
Open Sports	Umsetzung	wiederkehrendes Angebot	wiederkehrend	ER	-	5	5	5	5

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Schülerzahl pro Klasse BS und PS	Anz	18-20	19.0	19.3	19.4	19.0	19.7	18.6
<b>Informationen</b>								
Kosten Tagesstrukturen (Bruttokosten)	CHF	-	117'705	127'716	133'605	135'121	136'703	138'343
Kosten Schülertransport	CHF	-	67'006	85'075	55'810	51'200	61'200	74'700
Kosten pro Schüler Brutto (BS und PS)	CHF	-	15'861	16'844	17'261	17'085	18'136	18'107

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>3'035'314</b>	<b>3'526'116</b>	<b>3'673'336</b>	<b>3'858'714</b>	<b>3'909'292</b>	<b>4'023'364</b>
Aufwand	6'072'936	6'651'243	6'787'053	7'096'417	6'998'463	7'095'436
Ertrag	-3'037'621	-3'125'127	-3'113'716	-3'237'703	-3'089'171	-3'072'072
<b>Leistungsgruppen</b>						

Bildung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>201 - Basisstufe / Primarschule</b>	<b>1'662'672</b>	<b>1'941'178</b>	<b>2'054'246</b>	<b>2'033'912</b>	<b>2'149'095</b>	<b>2'173'428</b>
Aufwand	3'252'268	3'638'326	3'762'843	3'758'712	3'790'395	3'838'728
Ertrag	-1'589'597	-1'697'148	-1'708'597	-1'724'800	-1'641'300	-1'665'300
<b>202 - Sekundarstufe</b>	<b>560'963</b>	<b>608'087</b>	<b>618'312</b>	<b>821'200</b>	<b>754'100</b>	<b>840'900</b>
Aufwand	1'320'938	1'326'987	1'356'123	1'684'800	1'549'400	1'577'700
Ertrag	-759'975	-718'900	-737'811	-863'600	-795'300	-736'800
<b>203 - Kantonsschule</b>	<b>122'392</b>	<b>113'300</b>	<b>90'960</b>	<b>91'000</b>	<b>91'000</b>	<b>91'000</b>
Aufwand	122'392	113'300	90'960	91'000	91'000	91'000
<b>204 - Schulische Dienste</b>	<b>124'241</b>	<b>141'515</b>	<b>166'880</b>	<b>167'600</b>	<b>168'100</b>	<b>168'600</b>
Aufwand	140'241	157'515	166'880	167'600	168'100	168'600
Ertrag	-16'000	-16'000	--	--	--	--
<b>205 - Sonderschule</b>	<b>301'672</b>	<b>335'304</b>	<b>374'225</b>	<b>374'800</b>	<b>375'300</b>	<b>375'800</b>
Aufwand	351'832	376'504	410'425	411'000	411'500	412'000
Ertrag	-50'160	-41'200	-36'200	-36'200	-36'200	-36'200
<b>206 - Schule Sonstiges</b>	<b>263'375</b>	<b>386'731</b>	<b>368'714</b>	<b>370'202</b>	<b>371'697</b>	<b>373'636</b>
Aufwand	885'265	1'038'610	999'822	983'305	988'069	1'007'408
Ertrag	-621'890	-651'879	-631'108	-613'103	-616'371	-633'772

#### Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>1'036'967</b>	<b>1'000'000</b>	--	<b>80'000</b>	<b>130'000</b>	<b>80'000</b>
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'036'967</b>	<b>1'000'000</b>	--	<b>80'000</b>	<b>130'000</b>	<b>80'000</b>

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

#### Erläuterungen zu den Finanzen

##### Budget 2024:

##### Allgemein

Im vorliegenden Budgetjahr kommen erstmals die standardisierten Kantonsbeiträge an die Bildung zum Tragen. Das heisst, der Kanton hat diese Standardkosten über den ganzen Kanton berechnet. Dies ergibt einen Durchschnitt, welcher den Gemeinden vergütet wird. So findet z.B. keine spezielle Vergütung mehr für die Schulsozialarbeit statt. Die Schulsozialarbeit ist im Gesetz obligatorisch verankert und wird den schulischen Diensten zugeordnet. Somit ist dieses Angebot Teil des Regelschulbetriebs. Unter dem Strich erhält die Gemeinde Knutwil weniger pro Schüler vergütet. Der Systemwechsel ist neu und detailliertere Informationen sind noch ausstehend. Es ist für die Zukunft zu analysieren, in welchen Bereichen die Kosten von den Standardkosten abweichen und eine mögliche Angleichung ist anzustreben.

In der Leistungsgruppe Basisstufe/Primarschule konnten erfreulicherweise wieder alle Stellen besetzt werden. Die Chrüzacher-Halle ist in Betrieb und wird im 2024 erstmals abgeschrieben. Mittels Umlagen werden die Kosten verschiedenen Kostenträgern belastet, so auch in dieser Leistungsgruppe.

Bei der Sekundarstufe sind die Kosten pro Schüler auf dem Niveau vom Vorjahresbudget. Gleiches gilt für die Sachgruppe Kantonsschule.

In der Leistungsgruppe Schulische Dienste bleiben die Kosten für den Schulpsychologischen Dienst, die Logopädie und die Psychomotorik gemäss Budgetangaben der Stadt Sursee konstant. Wie oben schon erwähnt, wird vom Kanton kein expliziter Kantonsbeitrag mehr für die Schulsozialarbeit ausgerichtet.

Wie auch schon im Vorjahr steigen in der Leistungsgruppe Sonderschule die Kosten für den Sonderschulpool massiv an. Dieser Pool wird von allen Gemeinden mit einem Beitrag pro Einwohner finanziert. Dieser Beitrag ist in den letzten drei Jahren um 22% gestiegen.

In der Leistungsgruppe Schule Sonstiges bleiben die Kosten grösstenteils auf dem Vorjahresniveau bzw. sinken zum Teil aufgrund Einsparungen.

Investitionen 2024:

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage sind für das Jahr 2024 keine neuen Investitionen vorgesehen bzw. werden die vorgesehenen Investitionen sistiert.

#### **Und zum Schluss noch dies...**

Das Schuljahresmotto 2023/24 heisst «Zäme zwäg uf em Wäg». Das Wohlbefinden aller Beteiligten einer Schule sowie für den Lernerfolg ist das soziale Klima, das an einer Schule herrscht, entscheidend. Ob sich die Menschen am Arbeits- und Lernort Schule wohl und sicher fühlen, hängt wesentlich davon ab, wie das Klima der Schülerinnen und Schüler untereinander, im Team der Lehrpersonen und Schulleitung/-en und zwischen Schüler/-innen, Lehrpersonen, Eltern und weiteren Beteiligten der Schule gestaltet wird.

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Soziales
- Sozialversicherungen
- Gesundheit
- Gesellschaft

Der Bereich Gesellschaft und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung (z.B. Mahlzeitendienst, Haushaltshilfe, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Wohnen im Alter) sowie im Suchtbereich. Dabei koordiniert und beaufsichtigt er die Leistungen der ausgelagerten Dienste im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen (Altersleitbild, Drehscheibe 65+, Unterstützung und Förderung Freiwilligenarbeit). Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

#### Lagebeurteilung

Die steigenden Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich stellen weiterhin eine Herausforderung dar. Die Finanzen werden stark belastet, da die Kosten der Sozialversicherungen kontinuierlich zunehmen. Um diese Kostenentwicklung positiv zu beeinflussen, wird die Stärkung der ambulanten Angebote weiterhin angestrebt. Darüber hinaus ermöglichen diese Angebote älteren Menschen, so lange wie möglich selbstständig in ihrem Zuhause zu leben. Hierfür ist eine Zusammenarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene wichtig und wird forciert. Dies gilt auch für die Situation mit den Pflegeheimen für unsere Senioren. Der Standort des neuen Spitals in Sursee, bzw. Schenkönig ist nun vom Regierungsrat beschlossen. Die Strategie des Seeblicks ist jedoch noch nicht geklärt.

Die zukünftige Ausrichtung im Bereich "Pflege und Alter" sowie die Klärung von Anschlusslösungen an regionale Pflegeheime hängen stark von der Neuausrichtung des Pflegeheims Seeblick ab (kommunalen Grundversorgung / Spezialversorgung in der stationären Alterspflege).

Aufgrund der unsicheren Entwicklung will sich der Gemeinderat breiter abstützen und weitere strategische Alternativen prüfen. Die vier umliegenden Gemeinden, die kein Pflegeheim haben, sind ausserdem daran beteiligt, parallele Lösungen für die Langzeitpflege zu erarbeiten, wie zum Beispiel ergänzende Angebote wie Wohnen mit Serviceleistungen oder dezentrale Pflegewohngruppen. In diesem Zusammenhang wird auch das Angebot zur Aufrechterhaltung der gemeindeeigenen Gesundheitsversorgung und zur Sicherstellung nicht-pflegerischer Unterstützungsleistungen geprüft.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die damit verbundene Flüchtlingsthematik sind auch in der Gemeinde Knutwil

weiterhin spürbar. Die Koordination des Kantons bei der Zuweisung von Schutzsuchenden in vorhandene Wohnungen ist weiterhin verbesserungsfähig. Wir stellen das Bonus-Malus System mehr denn je in Frage und fordern vom Kanton endlich eine Handlung und die nachhaltige Gestaltung dieses Systems.

Im Kanton Luzern lebten 2022 schätzungsweise rund 6500 Menschen mit Demenz, es wird aber davon ausgegangen, dass es im Jahr 2035 bereits über 10'000 sein werden, die im Kanton Luzern an einer Demenzerkrankung leiden.

Mit der Umsetzung der kantonalen Demenzstrategie 2018 bis 2028 gehen wir das Thema gezielt, systematisch und koordiniert im Rahmen mit den Sursee Plus Gemeinden an.

Das Altersleitbild 2022 des Kantons Luzern dient als Vorlage für die aktuell laufende Überarbeitung des Altersleitbildes Sursee. Gemeinderat Thomas Felder ist Mitglied der Projektgruppe für die Überarbeitung des Altersleitbildes Sursee, welche Anfang 2023 gestartet hat. 2024 soll dann das Genehmigungsprozedere in den Gemeinden für das «Altersleitbild Region Sursee 2024» durchgeführt werden.

Mit der Einführung des Knutwiler-Sterns im Jahr 2021 steht für das Jahr 2024 die Evaluation an. Es ist erfreulich, wie positive Rückmeldungen und Stellungnahmen zu sehr vielen Menschen aus der Knutwiler-Bevölkerung eingehen und wie viel Gutes in der Gemeinde geleistet wird. Es will in jedem Fall an einem Zeichen der Wertschätzung festgehalten werden.

#### Bezug zum Legislaturprogramm

- Knutwil lebt vielfältig

Das Angebot der Betreuungsgutscheine ist weder eidgenössisch noch kantonal geregelt. Im Rahmen der Evaluation wurde beschlossen, ein Reglement als Basis zu schaffen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Traktandum 5. Dies stärkt den Sinn dieser Dienstleistungen « Förderung von Familie und Beruf ».

Mit dem Projekt Netzwerk 4Ge (4 Gemeinden) werden ambulante Angebote regional verglichen und Synergien geprüft. Die Förderung der Gesundheitsversorgung und die Selbstständigkeit in den eigenen vier Wänden wird damit unterstützt. Eine allfällige regionale Umsetzung von möglichen Synergien wird im Jahr 2024 aufgrund der Ausflüsse des laufenden Projekts geprüft.

Die Umsetzung von niederschweligen Zugängen in Gebäuden und Anlagen (bsp. Behebung Stolperfallen, Errichtung Geländer etc.) konnte bereits im Jahr 2022 erledigt und abgeschlossen werden.

Der Bestand der Schutzsuchenden in Knutwil nimmt tendenziell ab, einige verlassen die Gemeinde sogar und gehen zurück in die Ukraine. Die Nachfrage für Betreuung und Begleitung der Schutzsuchenden ist daher rückläufig, weshalb auch die Schlüsselpersonen und Arbeitsgruppe weniger Anfragen haben. Nach wie vor bleibt aber das Angebot für Unterstützung und Begleitung bestehen.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Förderung Wohnen im Alter	Ermöglicht Wohnen in Knutwil bis ins hohe Alter	Mittel	Schaffung Wohnanteile für Alterswohnungen, stetige Entwicklung
Chance: Vereinbarkeit Familie und Beruf	Höhere Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter ermöglichen	Mittel	Unter gewissen Voraussetzungen Abgabe von Betreuungsgutscheinen
Chance: Förderung gemeindeeigene Gesundheitsversorgung	Optimierung Versorgung und Betreuung vor Ort	Mittel	Schaffung einer Angebotsübersicht und Koordination von regionalen Unterstützungsangeboten
Chance: ambulante Angebote	Ambulant vor stationär, Senioren bleiben zu Hause	Mittel	Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe fördern sowie Koordination von regionalen Unterstützungsangeboten
Risiko: zunehmende Sozialkosten	hohe finanzielle Belastung	Hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung und Information
Risiko: demografische Entwicklung der Gesellschaft	Anstieg der Pflegebedürftigen/ höhere Kosten für Restfinanzierung Pflege	Mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote und Dienstleistungen.
Risiko: Wegfall stationäre Angebote	Pflegeheimgrösse schwierig zu beurteilen, Kostenfolge unvorhersehbar	Mittel	Anschlusslösungen prüfen

## Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Projekt Netzwerk 4Ge (Stärkung vorgelagerte Angebote)	Umsetzung	10	2022-2024	ER	5	2.5	-	-	-

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
------------	-----	------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Zahlen zu gesetzlich vorgegebenen oder nicht steuerbaren Ausgaben werden nur in der Jahresrechnung abgebildet.

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Gesellschaft und Soziales	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'853'879</b>	<b>2'950'521</b>	<b>3'083'750</b>	<b>3'093'793</b>	<b>3'112'624</b>	<b>3'112'810</b>
Aufwand	2'930'901	2'983'521	3'135'450	3'126'293	3'145'124	3'145'310
Ertrag	-77'022	-33'000	-51'700	-32'500	-32'500	-32'500
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>301 - Soziales</b>	<b>1'072'773</b>	<b>1'118'983</b>	<b>1'195'484</b>	<b>1'190'493</b>	<b>1'201'824</b>	<b>1'194'610</b>
Aufwand	1'123'252	1'151'983	1'247'184	1'222'993	1'234'324	1'227'110
Ertrag	-50'479	-33'000	-51'700	-32'500	-32'500	-32'500
<b>302 - Sozialversicherungen</b>	<b>1'362'310</b>	<b>1'440'840</b>	<b>1'469'845</b>	<b>1'485'100</b>	<b>1'492'800</b>	<b>1'500'400</b>
Aufwand	1'362'310	1'440'840	1'469'845	1'485'100	1'492'800	1'500'400
<b>303 - Gesundheit</b>	<b>418'795</b>	<b>390'698</b>	<b>418'421</b>	<b>418'200</b>	<b>418'000</b>	<b>417'800</b>
Aufwand	445'339	390'698	418'421	418'200	418'000	417'800
Ertrag	-26'543	--	--	--	--	--

### Investitionsrechnung

Gesellschaft und Soziales	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	--	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	-14'439	-14'439	-14'439	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-14'439</b>	<b>-14'439</b>	<b>-14'439</b>	--	--	--

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Budget 2024:

Die Kosten im Bereich Gesellschaft und Soziales steigen weiter an.

In der Leistungsgruppe Soziales steigen die Kosten für die KESB-Behörde an. Im 2024 muss erstmals ein Betrag für die Privatpflege und Betreuung an den Kanton ausgerichtet werden. Dies aufgrund der Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes. Mit der Spielgruppe wurde eine neue Rahmenvereinbarung getroffen, welcher ein höherer Beitrag zur Folge hat. Neu werden diese Kosten in dieser Leistungsgruppe angesiedelt. Ein markanter Anstieg ist bei der Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen zu beobachten. Die SEG-Finanzierung (Gesetz über soziale Einrichtung), welche über den Kanton geregelt ist, fällt ebenfalls höher aus. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Privatpersonen wird von eher rückläufigen Kosten ausgegangen. Die Entwicklung in der ganzen Asylthematik ist kaum planbar.

Bei den Sozialversicherungen steigen die Kosten im Vergleich zu den Vorjahren erträglich an und dies vor allem aufgrund der steigenden Bevölkerung.

In der Leistungsgruppe Gesundheit steigen die Kosten für die Restfinanzierung in der stationären Langzeitpflege. Bei der ambulanten Langzeitpflege bleiben die Kosten konstant. Das Budget beider Angebote sind Erfahrungszahlen und können je nach Fall schwanken.

### Investitionen 2024:

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage sind für das Jahr 2024 keine neuen Investitionen vorgesehen bzw. werden die vorgesehenen Investitionen sistiert.

Die letzte Rückzahlungsrate der Investitionsbeiträge für das Pflegeheim Seeblick ist als Investitionseinnahme berücksichtigt.

## Und zum Schluss noch dies...

Gemäss Prognosen wird sich die Zunahme der über 80-jährigen bis 2050 in der Versorgungsregion Sursee um 240% erhöhen. Zudem wird von einer Verdoppelung der Demenzerkrankungen in der Schweiz ausgegangen.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz
- Energie, Verkehr und Raumordnung, Bau
- Wirtschaft

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (die Bereiche des Bevölkerungsschutzes, wie Zivilschutz und Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Er gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der kleinen Fließgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung durch die Trägerschaft beim regionalen Bauamt RBS. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, sowie Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage. Er engagiert sich in der Umsetzung der Massnahmen des Gesamtmobilitätskonzeptes.

### Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Knutwil-Mauensee soll weiterhin einsatzfähig und mit dem nötigen Material und Fahrzeugen gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) ausgerüstet sein. So muss der in die Jahre gekommene Materialtransporter ersetzt werden. Die Subventionszusage der Gebäudeversicherung liegt dazu vor und eine Arbeitsgruppe wird sich mit der Ausschreibung und Beschaffung in den nächsten Jahren befassen.

Mit dem Antrag an den Kanton für die Umsetzung von Tempo 30 auf einem Abschnitt der Kantonsstrasse in St. Erhard verspricht sich der Gemeinderat eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und Lärmreduktion. Hängige Initiativen sistieren jedoch gegenwärtig sämtliche Tempo 30-Gesuche beim Kanton.

Eine flächendeckende Einführung von Tempo 20 und 30 in den Quartieren und auf den Verbindungsstrassen wird weiterverfolgt. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Ge-

meinde reduziert sich der Strassenunterhalt auf das notwendigste. Die kostenintensive Sanierung der Mauenseestrasse wird trotz des schlechten Zustandes verschoben. Für die langfristige Planung des Strassenunterhaltes wurde ein internes Bewertungspapier erstellt. Dieses zeigt auf, dass das Strassenetz, mit Ausnahme der Mauenseestrasse, grossmehrheitlich einen guten Zustand aufweist. Die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf energiesparende, steuerbare LED Leuchten wird etappenweise umgesetzt.

Eine eigene Wasserversorgung wird nach wie vor als hohes Ziel weiterverfolgt. Als Ersatz für das Grundwasserpumpwerk Wolermoos werden die Verhandlungen aufgrund der positiven Resultate (Wasserqualität und Wassermenge) beim Standort Bognauerwald vorangetrieben. Die Vereinbarungen zu den Kostenbeteiligungen von Kanton und Astra konnten abgeschlossen werden.

Zur weiteren Sicherstellung der Wasserversorgung soll die Wasserfassung Rütter übernommen werden, sowie die Weiterführung des bestehenden Wasserliefervertrages mit aquaregio AG verhandelt werden. Eine Erhöhung der Fördermengen beim Grundwasserpumpwerk Hammer wird geprüft.

Die Cybersicherheit und die Sicherstellung bei einer Strommangellage gehört zu den wichtigen Aufgaben im nächsten Jahr. Ein Gesamtkonzept Wasserversorgung soll in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) erstellt werden. Geplante Leitungen, welche durch die Ringschliessungen die Versorgungssicherheit verbessern, werden auf Grund des Investitionsstopps verschoben.

Im Abwassersektor wird die Strategie der kontinuierlichen Sanierungsarbeiten gemäss GEP (generelle Entwässerungsplanung) zur Werterhaltung des Leitungsnetzes grundsätzlich mit einem Unterbruch im Jahr 2024 weitergeführt. Mehrjährige Unterbrüche der nötigen Sanierungen sind nicht zu verantworten. Die weitere Umsetzung von Trennsystem, auch auf privaten Liegenschaften, soll weiterhin umgesetzt werden. Die nachträgliche und sinnvolle Umsetzung von Trennsystemen soll auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Der nötige Ausbau der ARA Surental mit einer dritten Reinigungsstufe und der vierten Stufe EMV (Elimination der Mikroverunreinigung) muss als Verbandsgemeinde finanziell mitgetragen werden.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung konnte in den letzten Jahren, mit Ausnahme einer Finanzausschüttung des Verbandes GALL, nur mit Entnahmen aus dem Spezialfond ausgeglichen werden. Da die Kosten aus verschiedenen Gründen (z.B. defizitäre Rückvergütungen von Altglas, Papier, Karton etc.) in den nächsten Jahren steigen und der Spezialfond kontinuierlich schrumpft, wird die jährliche Grundgebühr von Fr. 50.00 auf Fr. 60.00 pro Wohnung oder Betrieb angehoben. Mit dieser Erhöhung kann das Defizit noch nicht gänzlich ausgeglichen werden. Auch beim nicht kostendeckenden Häckselerservice sind eine zukünftige Erhöhung der Gebühren nicht auszuschliessen.

Zu den Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall) ist zu erwähnen, dass diese kostendeckend sein müssen. Um allfällige Defizite aufzufangen, sind Rücklagen in den Spezialfonds vorhanden. Diese werden mit jährlichen allfälligen Überschüssen in den einzelnen Spezialfinanzierungen

geöffnet. Die Fondguthaben werden nur buchhalterisch ausgewiesen und tragen zur Liquidität der Gemeinde bei.

Mit der voraussichtlichen Rechtskraftbestätigung der neuen Ortsplanung mit dem neuen Bau- und Zonenreglement durch den Regierungsrat im Sommer 2024, kann die weitere, konkrete Planung des neuen Dorfkerns in Knutwil vorangetrieben werden.

Gemäss Bundesauftrag muss den Wehrpflichtigen die Möglichkeit zur Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht werden. Die alte Trefferanzeige ist in die Jahre gekommen und weder Service- noch Ersatzteileleistungen werden mehr angeboten. So wird der Ersatz der Trefferanzeige mit Kostenbeteiligung der Gemeinde Mauensee und des Wehrvereins in nächster Zeit ins Auge gefasst.

### Bezug zum Legislaturprogramm

- Knutwil bleibt ländlich und ist stadtnah
- Knutwil ist mobil
- Knutwil handelt nachhaltig
- Knutwil unterstützt Wirtschaft und Gewerbe
- Knutwil besitzt eine lokale Feuerwehr

Trotz der Verschiebung der Sanierung von Strassen wird dem Unterhalt mit Rissvergiessen, Strassenschachtreparaturen, Pflege der Strassenböschungen usw. durch den Werkdienst grosse Bedeutung beigemessen. Mit der Verfügung und Einführung von Tempo 20/30 müssen Massnahmen wie Signale, Markierungen und teilweise bauliche Anpassungen eingeplant und umgesetzt werden. Die Neugestaltung der Einmündung Wilihofstrasse zum Dorfkern wird aus Spargründen zeitlich verschoben.

Die schon länger geplante Fussgängerüberquerung der Baselstrasse beim Abzweiger Schulhausstrasse sollte unter Beteiligung der Kantons- und der Liegenschaftsbesitzer Birkenweg und Moschtiweg nun realisiert werden. Für das neue Grundwasserpumpwerk im Bognauerwald werden Vorabklärungen und Verhandlungen mit diversen Parteien und Ämtern geführt. Die geplante Übernahme der Fassung Rütter mit dem nötigen Konzessionserhalt wird abschliessend geklärt. Eine Erneuerung der Wasserleitung in der Sonnhaldestrasse ist geplant. Die Planung einer Ringleitung vom Gebiet Moosstrasse bis Waldmatt wird verschoben.

Die jährlichen Sanierungsmassnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung erfolgen in Absprache mit dem GEP-Ingenieur und nach Prioritätenliste und werden nach einem Jahr Unterbruch fortgeführt. Mit der Regenwasserleitung Rankweg können neue Flächen im Trennsystem erschlossen werden.

Dank der Videoüberwachung bei den beiden öffentlichen Sammelstellen kann Missbräuchen und Vandalismus entgegengewirkt werden.

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mit den PV-Anlagen Seebli und Chrüzacher-Halle haben sich bewährt. So konnten von den im Jahr 2022 produzierten 78'312 kWh beim ZEV Seebli 51'342 kWh oder 67% selber genutzt werden. Beim ZEV Chrüzacher-Halle werden neben der Halle auch das Schulhaus Libelle, das Troxler-Haus und die Heizzentrale mit Strom versorgt. Diese Anlage weist etwa die halbe Leistung der PV-Anlage Seebli auf und verfügt im Gegensatz zum ZEV Seebli über keinen Speicher. 2024 soll das erste Vollbetriebsjahr (ausser Überbauung Rankhof) des Wärmeverbundes sein. Über 60 Gebäude werden durch die über 2 km lange Leitung mit ca. 2.5 Mio. kWh Wärme versorgt. Neben der verantwortungsvollen Anlagenbetreuung durch die zuständigen Personen vom Werk- und Hausdienst mit 365 Tage Pikettleistung, müssen sich die administrativen Arbeiten mit Ablesen der Wärmemessung und den Verrechnungen nun einspielen.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Dorfkerngestaltung aktiv führen bzw. begleiten	Aufwertung der Dorfkern, Erhöhung Attraktivität für Wohnen und Gewerbe	hoch	Weiterführung Siegerprojekt gemäss Investorensuche, Absprache private Grundeigentümer
Chance: Nutzung der einheimischen Energieressourcen	Umweltschonende, erneuerbare Energiequellen nutzen	hoch	Solarstromnutzung mehrerer Liegenschaften mittels ZEV und Wärmeversorgung über den Holzschnitzelwärmeverbund
Chance: Umsetzung Y-Prinzip mit neuem Siedlungsentwässerungsreglement	Intakte Abwassernetze durch laufende Sanierungen, einfachere Instandhaltungsplanung	hoch	regelmässiger Unterhalt der Abwassernetze, Gebührenanpassung
Chance: Erhalt Mannschaftszahlen Feuerwehr	Langfristige Sicherstellung einer eigenständigen Feuerwehr	mittel	aktive Werbung für neue Mitglieder, Vorführung neues Feuerwehrmagazin
Chance: Verbesserung Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss durch Gesamtmobilitätskonzept	Sicherheit der Schulwege nimmt zu, Entflechtung/Verlangsamung Individualverkehr wird verbessert	mittel	Umsetzung des Gesamtmobilitätskonzeptes und der Schulwegplanung Schule werden aus finanziellen Gründen in Etappen umgesetzt
Risiko: Sicherstellung Lieferung von Trinkwasser bei Trockenheit oder zu hohen Schadstoffgehalten	Versorgungsknappheit in Spitzenzeiten	hoch	Sicherung von verschiedenen Wasservorkommen innerhalb der Gemeinde bzw. durch Verbundlösungen mit Mauensee und Wauwil

Risiko: Überlastung der ARA-Surental durch zu hohe Zuleitungen	Die ARA kann ihre Aufgaben unzulänglich erfüllen. Die Gewässerverschmutzung nimmt zu.	hoch	Bau von Rückhaltebecken und konsequente Einführung des Trennsystems in den Verbands-Gemeinden.
Risiko: Versorgungsengpässe durch verschiedene mögliche Szenarien	Versorgungsengpässe, Unruhe bei der Bevölkerung, Notsituationen	mittel hoch	Es wird ein ausführliches Notfallkonzept erarbeitet. Entsprechende Massnahmen abgeklärt und wo kurzfristig nötig, umgesetzt
Risiko: Fehlende Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbundes	Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund muss mit Geldern aus der laufenden Rechnung ausgeglichen werden.	tief	Der Umfang des Wärmeverbundes ist bekannt, die Kosten können berechnet werden und der Wärmepreis entsprechend angesetzt. Die künftigen Wärmebezüger haben sich mit unterzeichneten Absichtserklärungen zum Anschluss verpflichtet.

### Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Revision Ortsplanung (inkl. Teilrevisionen)	Umsetzung	800	2018-2023	IR	437	-	-	-	-
Aufwertung Dorfkern Knutwil / Vorfinanzierung (NRP-Projekt)	Umsetzung	500	2018-2023	IR	15	-	-	-	-
Umsetzung Massnahmen aus Gesamtmobilitätskonzept (GMK)	Sistiert	-	-	IR	-	-	-	-	-
Massnahme GMK: Bushaltestelle Wiberg	Sistiert	-	-	IR	-	-	-	-	-
Erstellung Fussgängerüberquerung Baselstrasse / Schulhaus	Umsetzung	537	2020-2023	IR	447	-	-	-	-
Sanierung Geuenseestrasse	Umsetzung	450	2021-2023	IR	325	-	-	-	-
Sanierung Mauenseestrasse	Sistiert	-	-	IR	-	-	-	-	-
Sanierung Schulhausstrasse	Umsetzung	410	2023	IR	410	-	-	-	-
Sicherstellung Grundwasserfassung Wolen	Umsetzung	490	2018-2023	IR	392	-	-	-	-
Entscheid Übernahme Grundwasserfassung Rütter	Planung/Umsetzung	200	2020-2023	IR	189	-	-	-	-
Regenrückhaltebecken Schaubern	Umsetzung	500	2020-2023	IR	397	-	-	-	-
Eichenweg: Ersatz Wasserleitung	Umsetzung	350	2022-2023	IR	157	-	-	-	-
Eichenweg: Sanierung Kanalisation und Einführung Trennsystem	Umsetzung	700	2022-2023	IR	448	-	-	-	-
Wärmeverbund	Umsetzung	4700	2021-2023	IR	-	-	-	-	-

Ersatz Trefferanzeige	Planung	75	2025	IR	-	-	75	-	-
Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED inkl. aktive Steuerung	Umsetzung	200	2023-2027	IR	100	-	-	50	50
Buslinie Grundaacherstrasse	Planung	100	2025-2026	IR	-	-	5	95	-
Einmünder Wilihofstrasse	Planung	50	2025	IR	-	-	50	-	-

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Bruttoinvestitionen in die Wasserversorgung	Mio CHF	> CHF 250'000	312'061	1'988'180	0	300'000	640'000	0
Bruttoinvestitionen in die Abwasserbeseitigung	Mio CHF	> CHF 250'000	685'348	2'360'095	238'000	270'000	270'000	319'000
<b>Informationen</b>								
Wasserpreis	CHF	< 1.00	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70
Abwasserpreis	CHF	< 2.50	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Sicherstellung und Werterhaltung Strassennetz (jährlich)	CHF	> CHF 350'000	351'358	405'051	462'471	465'221	465'221	465'529

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sicherheit, Bau und Umwelt	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>687'313</b>	<b>873'427</b>	<b>937'162</b>	<b>1'021'806</b>	<b>1'046'399</b>	<b>1'049'537</b>
Aufwand	2'060'434	2'331'790	2'734'107	2'834'606	2'847'099	2'855'537
Ertrag	-1'373'122	-1'458'363	-1'796'946	-1'812'800	-1'800'700	-1'806'000
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>401 - Sicherheit</b>	<b>34'603</b>	<b>41'596</b>	<b>31'991</b>	<b>31'734</b>	<b>38'586</b>	<b>38'389</b>
Aufwand	383'074	400'027	397'847	378'034	401'486	403'189
Ertrag	-348'471	-358'431	-365'857	-346'300	-362'900	-364'800
<b>402 - Ver- und Entsorgung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufwand	732'398	707'139	713'925	717'000	715'900	719'800
Ertrag	-732'398	-707'139	-713'925	-717'000	-715'900	-719'800
<b>403 - Umweltschutz</b>	<b>12'621</b>	<b>21'147</b>	<b>36'154</b>	<b>36'100</b>	<b>36'100</b>	<b>36'100</b>
Aufwand	38'781	42'147	58'154	58'100	58'100	58'100
Ertrag	-26'160	-21'000	-22'000	-22'000	-22'000	-22'000
<b>404 - Energie, Verkehr und Raumordnung</b>	<b>636'431</b>	<b>806'642</b>	<b>864'775</b>	<b>949'772</b>	<b>967'513</b>	<b>970'849</b>
Aufwand	892'997	1'169'136	1'550'539	1'667'772	1'657'913	1'660'749
Ertrag	-256'566	-362'494	-685'764	-718'000	-690'400	-689'900
<b>405 - Wirtschaft</b>	<b>3'657</b>	<b>4'043</b>	<b>4'242</b>	<b>4'200</b>	<b>4'200</b>	<b>4'200</b>
Aufwand	13'183	13'342	13'642	13'700	13'700	13'700
Ertrag	-9'526	-9'299	-9'400	-9'500	-9'500	-9'500

### Investitionsrechnung

Sicherheit, Bau und Umwelt	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>4'039'394</b>	<b>5'331'250</b>	<b>308'000</b>	<b>910'000</b>	<b>1'085'000</b>	<b>449'000</b>

Sicherheit, Bau und Umwelt	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
Investitionseinnahmen	-307'065	-790'000	-550'000	-722'200	-500'000	-340'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'732'330</b>	<b>4'541'250</b>	<b>-242'000</b>	<b>187'800</b>	<b>585'000</b>	<b>109'000</b>

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Budget 2024:

Die Kosten im Bereich Sicherheit, Bau und Umwelt steigen an.

Im Bereich Sicherheit schliesst die Feuerwehr mit einer kleinen Einlage in die Spezialfinanzierung ab. Es sind leicht höhere Kosten geplant, da nebst den üblichen Ersatzbeschaffungen von Material auch ein Rollcontainer benötigt wird. Beim Zivilschutz sinken die Kosten im Vergleich zum Vorjahr, da die Erarbeitung des Notfallkonzeptes abgeschlossen sein sollte.

In der Leistungsgruppe Ver- und Entsorgung sind die Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft enthalten. Die Bereiche Wasser und Abwasser schliessen mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung ab. Aus der Abfallbeseitigung resultiert trotz Erhöhung der Grundgebühr auf Fr. 60.00 eine Entnahme. Zudem ist das zunehmende Littering ein Problem, was höhere Kosten verursacht.

Auch die Leistungsgruppe Umweltschutz verzeichnet steigende Kosten. Auf dem ganzen Gemeindegebiet ist das bereits erwähnte Littering ein zunehmendes Problem. Es ist ein Betrag im Budget eingestellt, damit das Problem bekämpft werden kann. Weitere Massnahmen sind möglich. Zudem muss im vorliegenden Budgetjahr ein Bericht über zwei belastete Standorte durch ein externes Fachbüro erstellt werden (gemäss Auftrag des Kantons).

Die Kosten in der Leistungsgruppe Energie, Verkehr und Raumordnung steigen. Das neu beschaffte Gemeindefahrzeug wird im 2024 erstmals abgeschrieben. Die Pensen des Werkdienstes sind unverändert. Die Verteilung auf die verschiedenen Arbeitsbereiche wurden überprüft. Dies führt zu Verschiebungen der Personalkosten bei verschiedenen Kostenstellen /-trägern. Um Kosten zu optimieren und den Sparmassnahmen Rechnung zu tragen, werden die Strassen künftig nur noch zweimal pro Jahr von einer externen Firma gewischt. Im Kostenträger Raumordnung steigen die Abschreibungen markant an, aufgrund der Ortsplanrevision und der Vorfinanzierung der Studie für den Dorfkern. Der Fernwärmebetrieb (spezialfinanziert) sollte vollumfänglich in Betrieb sein. So werden erstmals Abschreibungen verbucht. Eine Einlage in die Spezialfinanzierung ist vorgesehen.

In der Leistungsgruppe Wirtschaft wird mit gleichbleibenden Kosten gerechnet.

### Investitionen 2024:

Aufgrund der finanziell angespannten Lage werden nur gesetzlich vorgeschriebene Investitionen und solche, bei denen ein Leistungsauftrag besteht, getätigt. Somit erfolgen daher bspw. im Bereich Wasserbau keine neuen Investitionen.

In der Feuerwehr soll der in die Jahre gekommene Materialtransporter ersetzt werden. Die Anzahlung ist im vorliegenden Budget enthalten. Die Schlusszahlung wird erst im darauffolgenden Jahr fällig. Der Investitionsbeitrag an die ARA Surental ist ebenfalls budgetiert. Der vertraglich zugesicherte Beitrag an die Sanierung der UHG-Leitungen ist im Budget eingestellt.

Die Anschlussgebühren sind im üblichen Umfang als Investitionseinnahmen vorgesehen.

## Und zum Schluss noch dies...

Wussten Sie, dass die Spezialfinanzierung in der Abfallbeseitigung in den letzten Jahren nur mit Entnahmen aus dem Spezialfond ausgeglichen werden konnte.

Die Erstellung der beiden Unterflursammelstellen in Knutwil und St. Erhard konnte zum Teil mit einmaligen Finanzausschüttungen des Gemeindeverbandes für Abfallverwertung Luzern – Landschaft (GALL) finanziert werden.

Die Hauskehrichtentsorgung und die Grünabfuhr belasten die Spezialfinanzierung der Gemeinde nicht, da diese durch den GALL oder durch die Entsorgungsfirma direkt organisiert und verrechnet werden.

Die von der Gemeinde angebotenen Sammlungen von Altglas von 40t Altglas, 18.8t Altpapier und 9.5t Karton (Jahr 2022) sind alle defizitär, d.h. die Rückvergütungen decken die steigenden Kosten bei Weitem nicht.

Mit den Gebühren für die knapp 40t 2022 Häckselware werden alleine die Maschinenkosten gut abgedeckt.

Vielfältig sind die Aufgaben des Werkdienstes im Bereich Abfallbeseitigung:

- Durchführung des Häckseldienstes und Laubsammlung 7 x /Jahr
- Mithilfe bei Karton- und Altpapiersammlungen 10 x /Jahr
- Betreuung der beiden Sammelstellen
- Leerung der 25 Sac-O-Mat-Behälter und der 16 öffentlichen "Gösuchöbu"

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen (z.B. Schulbauten)
- Liegenschaften Finanzvermögen (z.B. Landwirtschaftsland, Wald, Immobilien)

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

### Lagebeurteilung

Die im Dezember 2023 zur Kenntnisnahme aufgelegten Immobilien- und Mobilitätsstrategie sowie die Finanzstrategie sehen für die kommenden Jahre keine grösseren Investitionen im Immobilienbereich mehr vor.

Das Grundstück mit dem Gemeindehaus soll ins Finanzvermögen umgewidmet werden. Dadurch kann der Gemeinderat die Verhandlungen für eine neue Verwaltung innerhalb der Zentrumsüberbauung Knutwil aufnehmen. Das Ziel ist es, dass mit dem Wert des Grundstückes die neue Verwaltung finanziert werden kann. Mit der Umnutzung der zweiten Gemeindesaalhälfte zu Büroräumlichkeiten wurde das Optimum bis zum Umzug in eine neue Verwaltung in der Zentrumsüberbauung erreicht. Die Zentrumsüberbauung muss so erfolgen, dass die Verwaltung direkt in die neuen Räumlichkeiten umziehen kann. Eine Zwischenlösung ausserhalb ist aus finanzieller Sicht nicht möglich.

Bei den Schulbauten steht der Abschluss der Überarbeitung der Schulraumplanung an. Ausgenommen der Räumlichkeiten für eine 6. Basisstufe sind keine Erweiterungsbauten vorgesehen. Es wird also darum gehen, dass innerhalb der bestehenden Bauten Optimierungen gefunden werden. Die Planung der Räumlichkeiten für die 6. Basisstufe soll im 2025 soweit vorbereitet werden, dass die Realisierung innert kürzester Zeit auf dem bestehenden Pavillon realisiert werden kann. Eine mögliche Voraussetzung dürfte dabei die Erneuerung der bestehenden Heizung sein.

Der Betrieb der Chrüzacher-Halle und die damit verbundenen Kosten können aktuell noch nicht genau budgetiert werden. Erst mit dem Abschluss vom 2023 gibt es erste Erfahrungen aus einem ganzen Betriebsjahr.

Die Zwischennutzung der alten Turnhalle soll im kommenden Jahr definitiv entschieden sein.

### Bezug zum Legislaturprogramm

- Knutwil baut für die Zukunft

Um die Umgebung der Schulanlage St. Erhard kinderfreundlicher, naturnah und attraktiv zu gestalten, entwickelt eine Gruppe mit Vertretern aus Schule, UVEK und Hausdienst neue Ideen. Konkrete Vorgabe bleibt der Erhalt der bestehenden Parkplätze. Als erste sichtbare Aktion wird im Frühjahr 2024 mit der Albert Koechlin Stiftung eine Klimaoase beim Schulhaus Libelle errichtet.

Die Neugestaltung des Spielplatzes Dörfli, St. Erhard, musste aufgrund der nach wie vor offenen Rechtslage zur Nutzung der Grundwasserfassung Rütter bzw. der entsprechenden Schutzzone darum zurückgestellt werden. Sobald hier die rechtlichen Voraussetzungen geklärt sind und sich die finanzielle Lage der Gemeinde verbessert hat, soll die Neugestaltung in Angriff genommen werden. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage jedoch frühestens ab dem Jahr 2025.

Für einen möglichen öffentlichen Spielplatz in Knutwil wurde der Standort Seebli bereits geprüft. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Schulraumplanung soll auch ein Standort beim Schulhaus Knutwil geprüft werden.

Das Angebot und der Standort des Jugendraumes Knutwil (aktuell beim Gemeindehaus) werden evaluiert. Aufgrund der vorgesehenen Dorfkernentwicklung muss bei einer Weiterführung des Jugendraumes ein neuer Standort in Knutwil oder St. Erhard definiert werden.

Durch den einjährigen Investitionsunterbruch sind in St. Erhard die Erweiterung der elektronischen Schliessanlage auf die bestehenden Bauten und die nötigsten Sanierungen bei den Altbauten betroffen.

Je nach weiterem Verwendungszweck der alten Turnhalle müssen Sanierungsarbeiten vor allem beim Hallenboden und den Fenstern umgesetzt werden.

Die nötigsten Sanierungsarbeiten werden ab 2026 auch in der Schulanlage Knutwil in Angriff genommen, es werden auch Gedanken über den Heizungsersatz mit entsprechenden Varianten gemacht. Wegen akuten Platzmangel wird zusätzlich notwendigen Schulraum im Annexbau Knutwil geprüft. Um den in den nächsten Jahren erwarteten steigenden Schülerzahlen vorzubeugen, wird vorausschauend die Aufstockung des Schulpavillons in Knutwil frühestens im Jahr 2025 abgeklärt.

Der Werk- und Hausdienst ist durch die Neubauten der Gemeinde mit mehr Umgebungspflege und Reinigungsarbeiten konfrontiert. Für diese aufwendigen Arbeiten sind zweckmässige Ausrüstung und Gerätschaften notwendig. Um hohe Kosten für Lohnarbeiten zu vermeiden, sollen diese Mittel unseren Diensten auch zur Verfügung gestellt werden. Zumal hohes Kostenbewusstsein, aber auch technisches Flair vorhanden ist.

Um den hohen Pflegeansprüchen und der langen Werterhaltung des neuen Fussballfeldes Seebli zu genügen, braucht es sehr viel Fachwissen und Aufwand bezüglich Rasenpflege und Düngung. Glücklicherweise können wir in verdankenswerter Weise von der Stadt Sursee die teuren Spezialmaschinen zu äusserst günstigen Konditionen mieten.

Neu muss auch die Reinigung der beiden PV-Anlagen organisiert oder selber ausgeführt werden. Vor allem die flachen

Module der PV-Anlage Seebli benötigen einen kurzen Reinigungsintervall.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Höheres Bewusstsein für Raumkosten	Akzeptanz der neuen Form von Vereinsunterstützung	mittel	Berechnung und Ausweisung Kostenmiete
Risiko: Unterhalt Liegenschaften aus finanziellen Gründen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften bzw. Investitionsstau	mittel	Entsprechende Mittel zur Verfügung stellen, vorgängiger Schuldenabbau notwendig

### Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Chrüzacher-Halle St. Erhard	Umsetzung	12900	2019-2023	IR	2083	-	-	-	-
Umnutzung Turnhalle St. Erhard	Planung	200	2022-2025	IR	-	-	200	-	-
Neugestaltung Spielplatz Dörfli	Planung	130	2025-2026	IR	-	-	20	110	-
Anpassung Spielplatz Knutwil	Planung	50	2026-2027	IR	-	-	-	10	40
Einbau zusätzlicher Schulraum Annex-Bau Knutwil	Planung	50	2025	IR	-	-	50	-	-
Gemeindefahrzeug Ersatz Toyota	Planung	45	2027	IR	-	-	-	-	45
Ersatz Gemeindefahrzeug inkl. Salzstreuer	Umsetzung	255.5	2023	IR	255.5	-	-	-	-

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Gesamtunterhalt Immobilien und Gebäude (Gemeindehaus, Schulliegenschaften)	CHF	max. CHF 60'000	14'183	29'500	16'300	24'300	16'300	16'300

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Immobilien	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>103'042</b>	<b>293'734</b>	<b>383'721</b>	<b>380'665</b>	<b>378'322</b>	<b>382'660</b>
Aufwand	1'420'133	2'130'414	2'562'239	2'554'554	2'550'718	2'551'663
Ertrag	-1'317'091	-1'836'680	-2'178'518	-2'173'889	-2'172'396	-2'169'003
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>501 - Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>	<b>94'525</b>	<b>239'633</b>	<b>324'967</b>	<b>321'900</b>	<b>319'584</b>	<b>323'936</b>
Aufwand	1'342'582	2'048'513	2'477'356	2'469'689	2'465'880	2'466'839
Ertrag	-1'248'057	-1'808'880	-2'152'389	-2'147'789	-2'146'296	-2'142'903
<b>502 - Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>8'517</b>	<b>54'101</b>	<b>58'754</b>	<b>58'765</b>	<b>58'738</b>	<b>58'724</b>
Aufwand	77'551	81'901	84'883	84'865	84'838	84'824
Ertrag	-69'034	-27'800	-26'129	-26'100	-26'100	-26'100

Investitionsrechnung

Immobilien	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>7'175'791</b>	<b>735'500</b>	--	<b>430'000</b>	<b>224'000</b>	<b>135'000</b>
Investitionseinnahmen	-636'710	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'539'081</b>	<b>735'500</b>	--	<b>430'000</b>	<b>224'000</b>	<b>135'000</b>

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

### Erläuterungen zu den Finanzen

Budget 2024:

Die Kosten im Bereich Immobilien steigen an.

In der Leistungsgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen ist die neue Chrüzacher-Halle angesiedelt. Wie schon mehrmals erwähnt, wird diese im vorliegenden Budget erstmals abgeschrieben. Die anderen Kosten basieren auf Schätzungen. Nach Vorliegen eines ganzen Betriebsjahres können die Aufwendungen sicher genauer beziffert werden. Die höheren Kosten dieser Kostenstelle werden mittels Umlage auf die verschiedenen Benutzer (Kostenträger) umgelegt, was natürlich auch dort zu höheren Kosten führt. Bei den anderen Gebäuden wird mit gleichbleibenden Kosten gerechnet.

Bei den Liegenschaft Finanzvermögen sind im Jahr 2024 Waldarbeiten geplant. Nebst den daraus resultierenden Kosten sind auch Einnahmen durch den Holzverkauf budgetiert.

Investitionen 2024:

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage sind für das Jahr 2024 keine neuen Investitionen vorgesehen bzw. werden die vorgesehenen Investitionen sistiert.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen
- Steuern

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

**Lagebeurteilung**

In der Gesamtbeurteilung ab Seite 6 dieser Botschaft wurde die finanzielle Lage der Gemeinde Knutwil bereits ausführlich erläutert., weshalb hier nicht wiederholt auf alle Themen eingegangen wird.

Wie in den Vorjahren soll der Steuerfuss in Knutwil für das Jahr 2024 unverändert beibehalten werden. Mit der im Dezember 2023 zur Kenntnisnahme aufgelegten Finanzstrategie hat der Gemeinderat verschiedene Eckwerte der zukünftigen Finanzpolitik festgelegt. Eine der wichtigsten Massnahmen ist das ausgeglichene Budget über die AFP Jahre. Das bedeutet, dass ein negatives Ergebnis in den kommenden Jahren mit po-

sitiven Abschlüssen kompensiert werden muss. Mit den Aufwendungen für die neuen Infrastrukturen, bedingt dies jedoch, dass in allen Bereichen Sparmassnahmen gesucht und eingeleitet werden müssen.

Wie schon lange angekündigt, sind in den kommenden Jahren nur noch die notwendigsten Investitionen möglich. Mittels eines Tools zur Berechnung der zukünftigen Verschuldung ergab sich eine empfohlene Investitionsgrösse von maximal 800'000 Franken im Jahr. Wird dies jedoch jährlich ausgeschöpft, so wurde das Ziel des Verschuldungsabbaus nicht erreicht. Es müssen auch angedachte Investitionen nochmals auf ihre Notwendigkeit geprüft und nach kreativen Alternativlösungen gesucht werden.

Die angekündigte Steuergesetzrevision und Kostenverschiebungen seitens Kanton bereiten Sorge, da mit Steuerausfällen und höheren Kosten zu rechnen ist. Sollte es wirklich zu Steuerausfällen und neuen Kosten kommen, so ist eine Kompensation über die Einnahmen unumgänglich.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

- Knutwil bleibt handlungsfähig

Zum Zeitpunkt der Budgetierung hat das Zinsumfeld so ein hohes Niveau wie seit Jahren nicht mehr. Es wird auch im vorliegenden Budget eine Herausforderung allfällig nötige Darlehen zu einem möglichst verträglichen Zinssatz abzuschliessen. Die angekündigte Steuergesetzrevision für das Planjahr 2025 ist im Budgetjahr 2024 zu analysieren und mögliche Kompensationen ab dem Jahr 2025 zu erarbeiten.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: hohe Verschuldung durch neue Investitionen	allfällige Mehrkosten durch Zinsanstieg	hoch	Investitionen reduzieren, Zinsumfeld beobachten, Darlehensaufnahme zu den bestmöglichen Konditionen abschliessen
Chance: ausgewogenes Steuersubstrat	stabile Steuereinnahmen auch bei wirtschaftlichen Veränderungen.	mittel	Regelmässige Beobachtung der Entwicklung der Steuererträge
Risiko: Kantonale Kostenteiler	Auswirkungen auf das Budget und die Finanzplanung	hoch	Beobachten, Einflussnahme (regionale Gremien, VLG)

**Massnahmen und Projekte**

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2023	B2024	P2025	P2026	P2027
Neuaufnahme Fremdkapital	Umsetzung	nicht bezifferbar, laufend	laufend	-	12'284	-	645	989	324

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Gesamtergebnis (Zielvorgabe)	CHF	> = + CHF 250'000	2'264'457	318'296	-758'003	-676'890	-264'990	-129'090
Steuerfuss	Faktor	-	2.15	2.15	2.15	2.25	2.25	2.25
Stand definitive Steuer- veranlagungen der aktuel- len Steuerperiode	%	> 80 %	90	80	80	80	80	80
Nettoschuld pro Einwoh- nerIn	CHF	festgesetzt auf Fr. 2'500.00	6'615	11'541	10'695	10'537	9'938	9'442
<b>Informationen</b>								
Einwohnerzahl	Anz	3'000 bis ins Jahr 2032	2'374	2'450	2'450	2'475	2'600	2'625

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Finanzen	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-10'443'683</b>	<b>-9'900'194</b>	<b>-9'243'266</b>	<b>-9'568'000</b>	<b>-10'083'000</b>	<b>-10'341'200</b>
Aufwand	330'055	556'131	848'649	881'300	807'100	783'200
Ertrag	-10'773'738	-10'456'324	-10'091'915	-10'449'300	-10'890'100	-11'124'400
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>601 - Steuern</b>	<b>-9'760'991</b>	<b>-9'272'600</b>	<b>-8'818'930</b>	<b>-9'179'500</b>	<b>-9'627'500</b>	<b>-9'862'700</b>
Aufwand	63'814	35'000	25'200	25'200	25'200	25'200
Ertrag	-9'824'805	-9'307'600	-8'844'130	-9'204'700	-9'652'700	-9'887'900
<b>602 - Finanzen</b>	<b>-682'692</b>	<b>-627'594</b>	<b>-424'336</b>	<b>-388'500</b>	<b>-455'500</b>	<b>-478'500</b>
Aufwand	266'241	521'131	823'449	856'100	781'900	758'000
Ertrag	-948'933	-1'148'724	-1'247'785	-1'244'600	-1'237'400	-1'236'500

### Investitionsrechnung

Finanzen	Rech- nung 2022	Budget 2023	Budget 2024 *	Planung 2025 **	Planung 2026 **	Planung 2027 **
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	--	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	--	--	--	--	--	--

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Budget 2024:

Die Einnahmen im Bereich 6 sinken im Vergleich zum Vorjahr.

In der Leistungsgruppe Steuern sinkt der Steuerertrag. Es zeigt sich bereits im laufenden Jahr, dass Steuersubstrat wegbricht. Ein Teil des Rückgangs kann mit dem Bevölkerungszuwachs kompensiert werden. Die grössten Veränderungen gegenüber den Vorjahren betreffen die Steuernachträge. Aufgrund der guten Einschätzungsquote und dem Bestreben, die Akontorechnungen möglichst genau zu stellen, gibt es praktisch keine Steuernachträge mehr. Dies ist jedoch eine Entwicklung, die viele Gemeinden betrifft. Bei den Sondersteuern auf Kapitalbezügen ist ein Trend zu grösseren Kapitalbezügen festzustellen. Das Budget wird entsprechend angehoben. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen bleiben auf Vorjahresniveau. Dieser Ertrag macht jedoch nur knapp 5% der allgemeinen Steuern aus. Bei den Sondersteuern wird bei den Handänderungssteuern mit höheren Einnahmen gerechnet. Der Verkauf von Wohneigentum im Gebiet Rankhof steht vor der Lancierung. Es ist kein grösserer Erbschaftsfall bekannt. Das Budget wird wieder dem Jahresdurchschnitt angepasst.

Der Finanzausgleich ist in der Leistungsgruppe Finanzen angesiedelt. Aufgrund der vergangenen guten Jahresabschlüsse wird Knutwil auch dieses Jahr horizontal abgeschöpft. Die Abschöpfung beträgt gut Fr. 124'000.00. Der Härtefallausgleich ist ebenfalls wie bisher im Budget. Der Lastenausgleich sinkt gegenüber dem Vorjahr. Daraus ergibt sich eine Nettozahlung aus dem Finanzausgleich von nur noch rund Fr. 8'000.00. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren und dem noch laufenden Jahr musste ein Grossteil mit Fremdkapital finanziert werden. Das Zinsniveau stieg im Jahr 2023 markant an. Die Fremdkapitalzinsen werden im Budget mit knapp Fr. 375'000.00 beziffert. Wir gehen davon aus, dass diese in den folgenden Jahren noch ansteigen werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird wie geplant fortgeführt.

Investitionen 2024:

Es sind keine Investitionen vorgesehen.

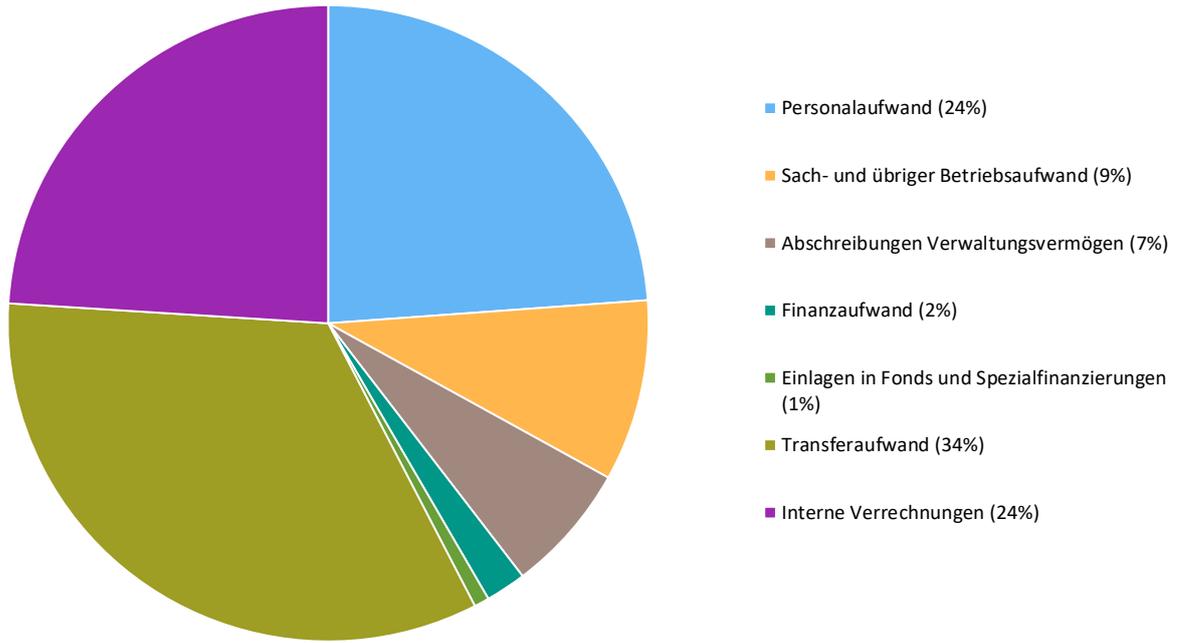
### 1.3 Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 758'003 vor. Gegenüber dem budgetierten Vorjahresgewinn von Fr. 318'296 entspricht dies einer Reduktion von Fr. 1'076'299.

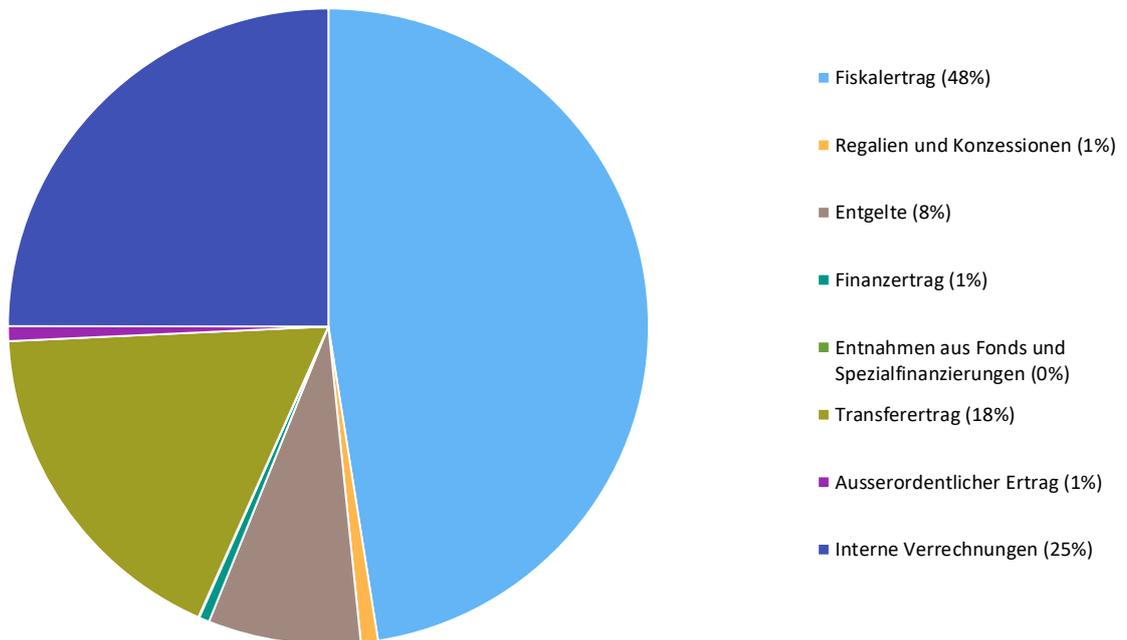
Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Abw.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
30 - Personalaufwand	4'219'374	4'532'701	4'602'148	69'447	4'631'500	4'680'900	4'730'700
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'176'470	1'779'285	1'780'199	914	1'648'290	1'635'290	1'635'290
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	646'043	778'245	1'265'876	487'630	1'384'100	1'409'700	1'444'300
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	313'454	118'938	146'453	27'515	216'200	211'400	190'000
36 - Transferaufwand	5'945'895	6'162'590	6'480'771	318'182	6'785'000	6'568'000	6'597'100
39 - Interne Verrechnungen	3'206'057	4'397'047	4'632'322	235'275	4'577'538	4'579'940	4'591'409
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>15'507'294</b>	<b>17'768'806</b>	<b>18'907'769</b>	<b>1'138'963</b>	<b>19'242'628</b>	<b>19'085'230</b>	<b>19'188'799</b>
40 - Fiskalertrag	-9'781'212	-9'283'100	-8'812'630	470'470	-9'173'200	-9'621'200	-9'856'400
41 - Regalien und Konzessionen	-156'076	-126'749	-160'170	-33'421	-160'200	-160'200	-160'200
42 - Entgelte	-1'107'449	-1'082'835	-1'426'769	-343'934	-1'432'100	-1'442'400	-1'443'600
43 - Verschiedene Erträge	-120'312	-25'000	--	25'000	--	--	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-31'371	-18'394	-8'599	9'794	-36'000	-9'000	-11'300
46 - Transferertrag	-3'175'823	-3'171'272	-3'266'609	-95'337	-3'368'500	-3'222'500	-3'188'700
49 - Interne Verrechnungen	-3'206'057	-4'397'047	-4'632'322	-235'275	-4'576'438	-4'576'240	-4'584'809
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-17'578'299</b>	<b>-18'104'397</b>	<b>-18'307'099</b>	<b>-202'702</b>	<b>-18'746'438</b>	<b>-19'031'540</b>	<b>-19'245'009</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-2'071'006</b>	<b>-335'591</b>	<b>600'670</b>	<b>936'261</b>	<b>496'190</b>	<b>53'690</b>	<b>-56'210</b>
34 - Finanzaufwand	103'420	254'545	395'082	140'537	419'100	449'100	423'100
44 - Finanzertrag	-156'873	-97'250	-97'749	-499	-97'800	-97'800	-97'800
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-53'452</b>	<b>157'295</b>	<b>297'333</b>	<b>140'038</b>	<b>321'300</b>	<b>351'300</b>	<b>325'300</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-2'124'458</b>	<b>-178'296</b>	<b>898'003</b>	<b>1'076'299</b>	<b>817'490</b>	<b>404'990</b>	<b>269'090</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-140'000	-140'000	-140'000	0	-140'000	-140'000	-140'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-140'000</b>	<b>-140'000</b>	<b>-140'000</b>	<b>0</b>	<b>-140'000</b>	<b>-140'000</b>	<b>-140'000</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2'264'458</b>	<b>-318'296</b>	<b>758'003</b>	<b>1'076'299</b>	<b>677'490</b>	<b>264'990</b>	<b>129'090</b>

Aufwand



Ertrag

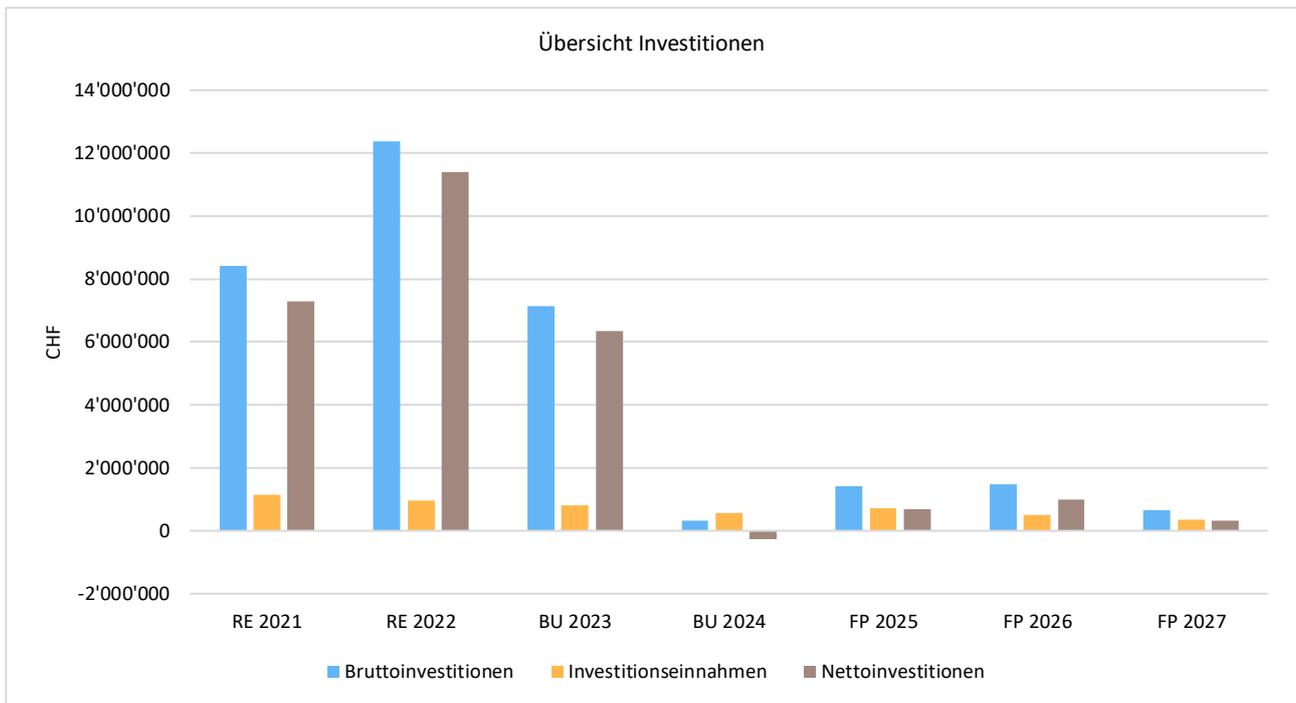


## 1.4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Jahr 2024 werden mit Total Fr. 308'000 veranschlagt, was gegenüber dem Budget 2023 von Fr. 7'141'750 einer Minderung von 6'833'750 entspricht. Die Investitionseinnahmen von Fr. 564'439 liegen um Fr. 240'000 tiefer als im Vorjahresbudget. Somit ergeben sich für das Jahr 2024 budgetierte Nettoinvestitionen von Fr. -256'439, gegenüber dem Budget 2023 (Fr. 6'337'311) eine Minderung um Fr. 6'593'750.

### Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
50 - Sachanlagen	10'509'315	5'360'500	70'000	1'400'000	1'419'000	595'000
52 - Immaterielle Anlagen	572'345	275'000	--	--	50'000	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	1'290'535	1'506'250	238'000	20'000	20'000	69'000
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>12'372'195</b>	<b>7'141'750</b>	<b>308'000</b>	<b>1'420'000</b>	<b>1'489'000</b>	<b>664'000</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	943'775	790'000	550'000	722'200	500'000	340'000
64 - Rückzahlung von Darlehen	14'439	14'439	14'439	--	--	--
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>958'213</b>	<b>804'439</b>	<b>564'439</b>	<b>722'200</b>	<b>500'000</b>	<b>340'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>11'413'982</b>	<b>6'337'311</b>	<b>-256'439</b>	<b>697'800</b>	<b>989'000</b>	<b>324'000</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>						
1506 - Feuerwehr	--	--	70'000	210'000	--	--
1507 - Feuerwehrmagazin	85'689	--	--	--	--	--
7104 - Wasser	312'062	1'090'000	--	300'000	640'000	--
7204 - Abwasser	685'348	720'000	238'000	270'000	270'000	319'000
7304 - Abfall	292	--	--	--	--	--
8794 - Heizverbund	2'310'027	2'500'000	--	--	--	--
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>3'393'418</b>	<b>4'310'000</b>	<b>308'000</b>	<b>780'000</b>	<b>910'000</b>	<b>319'000</b>
1506 - Feuerwehr	--	--	--	98'000	--	--
1507 - Feuerwehrmagazin	40'043	--	--	--	--	--
7104 - Wasser	72'163	100'000	260'000	400'000	400'000	240'000
7204 - Abwasser	17'100	100'000	200'000	224'200	100'000	100'000
7304 - Abfall	--	--	--	--	--	--
8794 - Heizverbund	217'802	590'000	90'000	--	--	--
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>347'108</b>	<b>790'000</b>	<b>550'000</b>	<b>722'200</b>	<b>500'000</b>	<b>340'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'046'310</b>	<b>3'520'000</b>	<b>-242'000</b>	<b>57'800</b>	<b>410'000</b>	<b>-21'000</b>



Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1 - Präsidiales	120'043	75'000	--	--	50'000	--
2 - Bildung	1'036'967	1'000'000	--	80'000	130'000	80'000
3 - Gesellschaft und Soziales	-14'439	-14'439	-14'439	--	--	--
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	3'732'330	4'541'250	-242'000	187'800	585'000	109'000
5 - Immobilien	6'539'081	735'500	--	430'000	224'000	135'000
6 - Finanzen	--	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>11'413'982</b>	<b>6'337'311</b>	<b>-256'439</b>	<b>697'800</b>	<b>989'000</b>	<b>324'000</b>

## 1.5 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	-758'003	-677'490	-264'990	-129'090
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'288'365	1'406'600	1'432'200	1'466'800
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	137'854	180'200	202'400	178'700
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>528'215</b>	<b>769'310</b>	<b>1'229'610</b>	<b>1'376'410</b>
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-308'000	-1'420'000	-1'489'000	-664'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	564'439	722'200	500'000	340'000
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>256'439</b>	<b>-697'800</b>	<b>-989'000</b>	<b>-324'000</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>256'439</b>	<b>-697'800</b>	<b>-989'000</b>	<b>-324'000</b>
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>256'439</b>	<b>-697'800</b>	<b>-989'000</b>	<b>-324'000</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>784'654</b>	<b>71'510</b>	<b>240'610</b>	<b>1'052'410</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>				
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-780'000	-70'000	-240'000	-1'060'000
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-780'000</b>	<b>-70'000</b>	<b>-240'000</b>	<b>-1'060'000</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>4'654</b>	<b>1'510</b>	<b>610</b>	<b>-7'590</b>
<b>Kontrollrechnung</b>				
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	1'001'041	1'005'695	1'007'205	1'007'815
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'005'695	1'007'205	1'007'815	1'000'225
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>4'654</b>	<b>1'510</b>	<b>610</b>	<b>-7'590</b>
Kontrolltotal	0	0	0	0

## 1.6 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet. Die Kennzahlen für die Jahre 2015 bis 2018 beinhalten weder die Neubewertung des Finanzvermögens noch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens.

### Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Selbstfinanzierungsgrad		26.51	17.00	-205.98	110.25	124.33	424.82
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	40.00	30.29	31.45	--	--	--
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	20.62	7.73	3.80	5.34	8.37	9.24
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.53	1.67	2.66	2.74	2.89	2.67
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.02	7.40	11.92	12.50	12.64	12.52
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	159.33	306.61	296.75	284.31	268.57	251.48
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	6'614.88	11'540.93	10'674.11	10'537.39	9'938.25	9'442.68
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	6'985.97	9'328.45	8'478.81	8'380.39	7'803.41	7'409.12
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	167.77	278.82	221.82	213.71	207.93	197.95

### Nicht eingehaltene Kennzahlen

Aufgrund der nicht erreichten Kennzahlen ergreifen wir folgende Massnahmen:

Die Zahlen sind eine Momentaufnahme. Aufgrund der grossen Investitionen der vergangenen Jahre erreicht die Nettoschuld im Jahr 2024 ihren Höchststand. Auf diese Entwicklung wurde stets hingewiesen. Der Gegenwert in Form von Gebäuden ist gegeben und es sind keine Bilanzfehlbeträge vorhanden.

Gemäss Finanzstrategie werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Im Jahr 2024 werden bewusst keine neuen Investitionen getätigt (Investitionsstopp).
- Die Planung der zukünftigen Investitionen erfolgen gemäss der Immobilien- und Mobilenstrategie.
- Geplante Ausgaben werden auf ihre Priorisierung und Notwendigkeit überprüft.
- Bilanzfehlbeträge sind auf jeden Fall zu vermeiden. Verluste in der Erfolgsrechnung müssen durch das Eigenkapital gedeckt werden können.
- Die Finanzplanung hat so zu erfolgen, dass im Durchschnitt über den AFP eine ausgeglichene Erfolgsrechnung realisiert werden kann.
- Die Verschuldung muss in den kommenden Jahren stetig abgebaut werden. Sie darf ab dem Jahr 2035 noch bei maximal 8'000 Franken pro Einwohner und Einwohner liegen, inkl. aller Investitionen.

## 1.7 Erläuterungen zur Festlegung des Steuerfusses

Der Steuerfuss der Gemeinde Knutwil wird für das Jahr 2024 unverändert auf 2.15 Einheiten beibehalten.

Die aktuell laufende Steuergesetzrevision und ihre Ausflüsse kann den Steuerfuss ins Schwanken bringen. Denn diese würde nicht nur die kantonalen Finanzen betreffen, sondern im gleichen Masse unsere Einnahmen reduzieren. Wir gehen aktuell davon aus, dass dies im Jahr 2025 zu massiven Ausfällen führen wird. Dies wäre mit Einsparungen nicht kompensierbar. Vielmehr müssten die fehlenden Einnahmen mit einer Steuererhöhung wettgemacht werden.

### Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie des Berichts und der Empfehlung der Controllingkommission folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 758'003, sowie Investitionsausgaben von CHF. 308'000. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 2.15 Einheiten erstellt.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2023 bis 2026 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 24. Januar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

### VERFÜGUNG

Das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über den Beschluss des Budgets ab.

Knutwil, 31. August 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin



**Bericht der Controlling-Kommission  
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 und zum Budget 2024 inkl. Steuerfuss**

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 und das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2024 der Gemeinde Knutwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir aufgrund der hohen Verschuldung und der geplanten Ausgaben als angespannt, aber vertretbar. Dies unter der Voraussetzung, dass die notwendigen kurz- und langfristigen Massnahmen zur Dämpfung des steigenden Aufwandes und zur Verminderung der Investitionen ergriffen werden.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 758'003 Franken inkl. einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten, Investitionsausgaben von 308'000 Franken sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen. Ebenfalls empfehlen wir, vom Aufgaben- und Finanzplan zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Knutwil, 26. Oktober 2023

Controlling-Kommission Knutwil

Der Präsident

Martin Habermacher

Die Mitglieder

Isabella Kiefer

Paul Marbach

André Felber

René Bucher

## **2 Kenntnisnahme Planungsbericht Immobilien- und Mobilienstrategie**

Gestützt auf die Gemeindestrategie 2022 - 2032 bzw. das Legislaturprogramm 2022 - 2026 wurde vom Gemeinderat eine Immobilien- und Mobilienstrategie erarbeitet, welche die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung aller Gemeinde-Objekte aufzeigen soll.

Der vorliegende Planungsbericht bildet die Zusammenfassung dieser Strategie. Er enthält die strategischen Ziele und zeigt dabei die mittel- bis langfristige Stossrichtung des Gemeinderates auf. Dazu wird auch auf den Planungsbericht Finanzstrategie verwiesen.



# Planungsbericht

## zur Immobilien- und Mobilenstrategie 2024 der Gemeinde Knutwil

**Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023**

### 1. Einleitung / Ausgangslage

Der Gemeinderat hat aufgrund der grossen Investitionstätigkeit der letzten Jahre sowie der geplanten Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung eine Immobilien- und Mobilenstrategie erarbeitet. Durch diese Gesamtschau der gemeindeeigenen Gebäude, Grundstücken und Fahrzeuge sowie die entsprechenden zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen soll damit eine ganzheitliche Planung, welche auf die finanziellen Möglichkeiten abgestimmt ist, ermöglicht werden.

Aufgrund dieser Vorgaben ist die Immobilien- und Mobilenstrategie erarbeitet worden. Diese zeigt die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung über alle Gemeinde-Objekte bezüglich Zustand, Nutzung, Bedarf sowie Finanzbedarf und dient dem Gemeinderat zusammen mit der gleichzeitig erarbeiteten Finanzstrategie als Planungsinstrument und Entscheidungsgrundlage. Die in der Strategie getroffenen Annahmen basieren auf der Gemeindestrategie 2022-2032.

Mittels des vorliegenden Planungsberichtes orientiert der Gemeinderat die Stimmberechtigten über die nun vorliegende Immobilien- und Mobilenstrategie 2024. Die Controllingkommission und die Bildungskommission erhielten auch Einblick in die Strategie, was einen grossen Aufwand für das Studium und die Erstellung der Rückmeldungen bedeutete. Im vorliegenden Planungsbericht werden die Rückmeldungen daher nur zusammengefasst abgebildet.

### 2. Bezug zur Gemeindestrategie und zur Schulraumplanung

Die Gemeindestrategie wird durch den Gemeinderat erstellt und weist einen Planungshorizont von 10 Jahren auf. Alle 4 Jahre wird diese Strategie angepasst und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Basierend auf dieser Gemeindestrategie wird auch die Immobilien- und Mobilenstrategie als Arbeitsinstrument vom Gemeinderat regelmässig überarbeitet und im Rahmen eines Planungsberichtes den Stimmberechtigten alle 8 Jahre zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Diese Grundlagen wiederum fliessen in die Schulraumplanung ein, welche alle 8 – 10 Jahre überarbeitet wird. In dieser Planung werden auch die Prognosen der Schülerzahlenentwicklung aufgenommen.



### 3. Ziele

- Die Strategie zeigt eine Gesamtschau über die kurz, mittel- und langfristige Entwicklung aller Gemeinde-Objekte bezüglich Investitionen, Desinvestitionen und, sofern gegenüber dem aktuellen Budget grössere Abweichungen bestehen, des Unterhaltes.
- Diese Strategie bildet zusammen mit der Finanzstrategie die grundlegenden Planungsinstrumente des Gemeinderates für künftige Entscheidungen von Massnahmen zu den Gemeinde-Immobilien und -Mobilien.

### 4. Ziele und Massnahmen in den einzelnen Bereichen

#### 4.1 Schule, Bildung

- Mit der Realisierung des Schulhauses Libelle konnte eine wichtige Erweiterung der Gruppenräume für die Primarklassen realisiert werden. Zudem wurde dem Schülerwachstum Rechnung getragen, welches sich aber bisher unter den Berechnungen entwickelt hat (verzögerte Wohnungsvermietung etc.).
- Mit dem Neubau der Mehrzweckhalle Chrüzacher kann zukünftig der Sportunterricht ebenfalls gemäss kantonalen Vorgaben erfüllt werden.
- Mit der Realisierung der Überbauung Rankhof in St. Erhard muss die Schülerentwicklung neu beurteilt werden, die Neuberechnung ist im Jahr 2023 geplant. Abgestützt darauf sollte dann die Schulraumplanung überprüft und angepasst werden. Eine Überprüfung der Schülerzahlen und Schulraumplanung soll alle 8-10 Jahre erfolgen, sowie nach grösseren Anpassungen der Zonenplanung.
- Die Abklärungen bezüglich der Sanierbarkeit oder des möglichen Ersatzes der bestehenden Turnhalle St. Erhard sind vor der nächsten Aktualisierung der Schulraumplanung vorzunehmen. Gestützt auf diese Planungen kann im Anschluss die Grösse der beiden Bauten Sanierung/Ersatzneubau Turnhalle und Ersatzbau Schulhaus St. Erhard definiert werden. Ebenso bestehen Überlegungen zur langfristigen Zusammenlegung der Schul-Standorte St. Erhard und Knutwil.
- Da die Schulbauten alle schon älter sind, werden jährliche Sanierungskosten in die Investitionsrechnung aufgenommen. Dies ermöglicht eine flexible Werterhaltung und bei Bedarf Nutzungsanpassung.
- Die Strategie bei den Schulbauten sieht die Investitionen in 3 grösseren Zeitabschnitte:

	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060	2065
Investitionen Schulbauten		1)	2)		3)		4)		5)
Schulraumplanung									
Kurzfristige Strategie	10-20 Jahre								
mittelfristige Strategie				15-35 Jahre					
langfristige Strategie								ab 30 Jahre	

#### *Kurzfristige Strategie (10-20 Jahre)*

- 1) Aufstockung Provisorium für 6. Basisstufenklasse und Ersatz bestehende Heizung. Damit können am Schulstandort Knutwil langfristig 6 Basisstufenklassen unterrichtet werden
- 2) Ersatz Turnhalle durch Schulraumbau

#### *Mittelfristige Strategie (15-35 Jahre)*

- 3) Sanierung Schulhaus 1990 St. Erhard
- 4) Ersatzbau Schulhaus 1961 St. Erhard

#### *Langfristig Strategie*

- 5) Aufstockung oder Ersatzbau in St. Erhard für den Schulstandort Knutwil



#### 4.2 Kultur, Sport, Gesellschaft

- Alle Anlagen stehen der gesamten Bevölkerung zur Nutzung offen (Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten). Die Anlagen werden ihrer Funktion entsprechend unterhalten.
- Seitens der Kinder- und Jugendkommission bestehen Bestrebungen, den Spielplatz St. Erhard aufzuwerten, sowie einen Spielplatz in Knutwil zu realisieren.

#### 4.3 Verwaltung, Energie, Versorgung, Sicherheit, Strassen

- Die Gemeindeverwaltung soll in der neuen Zentrumsüberbauung Knutwil integriert werden. Die Tagesstrukturen sollen in Zukunft möglichst schulnahe realisiert werden. Für den Jugendraum und die übrigen Nutzer muss bei Bedarf eine neue Lösung gefunden werden. Das Gemeindehaus-Grundstück soll im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision in die Dorfkernzone umgezont werden, um ein Gemeinschaftsprojekt realisieren zu können.
- Nach der Zentrumsplanung Knutwil soll entschieden werden, in welcher Form das alte Spritzenhaus an der Wilihofstrasse zukünftig genutzt werden soll.
- Der Betrieb des Wärmeverbundes St. Erhard ist ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Ressource Holz und zum Klimaschutz. Allfällige zukünftige Erweiterungen des Verbundes werden auf ihr Kosten-/Nutzenverhältnis überprüft.
- Die Wasserversorgung soll langfristig weiterhin eigenständig durch die Gemeinde betrieben werden. Mit den Verbindungen nach Sursee (aquaregio) und über Kaltbach nach Wauwil/Kastelen ist die Gemeinde mit 2 verschiedenen grossen Wasserversorgungsgebieten in Notlagen verbunden. Es gilt weiterhin die eigenen Wasserdarangebote, wenn möglich auszubauen.
- Die Anforderungen gemäss Vorgaben der generellen Entwässerungsplanung (GEP) erfordern sehr hohe finanzielle Mittel, die bei der Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung über die Anschluss- und Betriebsgebühren bereitgestellt werden müssen.
- Gemäss gesetzlichen Vorgaben des Bundes muss die Gemeinde Knutwil ca. 600 öffentliche Schutzplätze, als Ergänzung zu privaten Schutzplätzen, zur Verfügung stellen. Aktuell verfügt die Gemeinde über eine Reserve von ca. 150 Plätzen. Mit dem geplanten Abbruch des Gemeindehauses Knutwil müssen die öffentlichen Schutzplätze im UG des Gemeindehauses in der neuen Zentrumsüberbauung - zusätzlich zu den privaten Schutzplätzen wieder realisiert werden. Es ist nicht abzuschätzen, wie viele private Schutzräume bei der nun laufenden Schutzraumüberprüfung durch den Kanton wegen dem schlechten Zustand wegfallen. Hier wird geprüft, ob allenfalls auch bei privaten Grossüberbauungen zusätzliche öffentliche Schutzplätze geschaffen werden können.
- Das neue Feuerwehrmagazin wurde 2021 in Betrieb genommen und deckt den aktuellen Bedarf der Feuerwehr ab.
- Der neue Werkhof mit Sammelstelle wurde 2021 in Betrieb genommen und deckt den Bedarf des Werkdienstes mittel- und langfristig ab.
- Dem Unterhalt der Strassen soll auch zukünftig Beachtung geschenkt werden. Sanierungen werden so geplant, dass die anderen Werke sowie das Mobilitätskonzept berücksichtigt werden.

#### 4.4 übrige Immobilien, landwirtschaftliche und Waldgrundstücke

- Die Liegenschaft «Troxler» an der Schulhausstrasse in St. Erhard soll kurzfristig als Mietobjekt erhalten bleiben. Mittelfristig soll das Grundstück mit der Ortsplanungsrevision in die öffentliche Zone umgezont werden. Mit der kommenden Schulraumplanung soll die Nutzung der Liegenschaft als Schulinfrastruktur abgeklärt werden.
- Das im Eigentum der Gemeinde Knutwil stehende Landwirtschaftsland wird an lokale Landwirte verpachtet. Grundlage für die Vergabe von Pachtflächen bilden entsprechende Richtlinien mit Qualitätsanforderungen, welche 2019 überarbeitet wurden. Die Vorgaben für die Bewirtschaftung des Landes sind ebenfalls in den Richtlinien enthalten. Es wird vor Ablauf der jeweiligen Pachtdauer geprüft, ob die Eignungskriterien durch den Pächter noch erfüllt werden. Falls nicht, ist eine Kündigung der Pacht zu prüfen und die Parzelle neu zu vergeben.



- Das gemeindeeigene Landwirtschaftsland wird nicht verkauft. Ein allfälliger Realersatz mittels Landwirtschaftsland ist nur bei grossem Interesse der Gemeinde an einem entsprechenden (gemeindeeigenen) Bauprojekt denkbar.

#### 4.5 Fahrzeuge, Informatik, übrige Mobilien

- Die Fahrzeugflotte besteht aus Objekten für die Feuerwehr, den Werkdienst und die Schule. Die übrigen Bereiche verfügen über keine Fahrzeuge. Alle angeschafften Fahrzeuge wurden aufgrund der langen Nutzungsdauer gekauft. Miet- oder Leasinglösungen rentieren sich in solchen Fällen wohl nicht, werden aber bei zukünftigen Anschaffungen geprüft. Der Fahrzeugpark der Feuerwehr Knutwil-Mauensee wird über die Spezialfinanzierung Feuerwehr abgerechnet. Hier gelten die kantonalen Vorgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.
- Die Schule Knutwil-St. Erhard und die Gemeindeverwaltung Knutwil beziehen ihre Informatik-Dienstleistungen über eine Fulloutsourcing-Lösung externer Anbieter. Eine solche Lösung ist auf jeden Fall beizubehalten, da die Mitarbeitenden bzw. das Lehrpersonal nicht oder nur unzureichend über das nötige technische Know-How für den Unterhalt der Anlagen verfügen. Mit dieser Lösung können auch Kosten-Peaks verhindert werden, da keine grossen Server-Infrastrukturen beschafft werden müssen. Anhand der Lebenszyklen der Anwendergeräte (Thin-Clients, Laptops, Tablets usw.) kann eine kontinuierliche Ersatzbeschaffung geplant werden. Zwar entstehen durch eine «Cloud-Lösung» höhere jährliche Kosten für Bereitstellung Infrastruktur und Support, welche aber durch längere Lebenszeiten für die Geräte und Wegfall von Serverkosten (Gerät, Support usw.) aufgefangen werden. In den nächsten Jahren ist zusammen mit allfälligen Renovationsarbeiten bzw. Umnutzungen von Räumen auch immer die Anschlussinfrastruktur innerhalb und ausserhalb der Gebäude zu berücksichtigen.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Schulgeräte in den kommenden Jahren deutlich erweitert werden müssen. Die kantonalen Empfehlungen und Vorgaben werden bei der Anschaffung berücksichtigt
- Der Hausdienst ist über die Schule mit Informatik-Infrastruktur versorgt, der Werkdienst, die Feuerwehr und die Wasserversorgung funktionieren autonom. Hier sind die Ausfallsicherheit, die Datensicherheit und der Support im Auge zu behalten (interne und externe Audits). Generell sollen auch alle Mitarbeitenden regelmässig geschult werden, damit sie sich den Gefahren von aussen (Hackerangriffe usw.) bewusst sind.

#### 4.6 regionale Projekte und Beteiligungen

- Finanzielle Beteiligungen an regionale Projekte dürften in Zukunft zunehmen. Dabei gilt es zu unterscheiden, zwischen gemeinsamen Projekten, welche auf einer gesetzlichen Grundlage realisiert werden (z.B. Sekundarschulhaus) und den freiwilligen Projekten (z.B. Velostation Bahnhof Sursee).
- Soll eine gemeinsame Finanzierung oder Beteiligung in Betracht gezogen werden, so ist die Mitarbeit bei der Erarbeitung des Projektes und der Finanzierung frühzeitig sicher zu stellen.
- Die Plattform Gemeinden Sursee plus (Sursee, Mauensee, Oberkirch, Schenkon, Geuensee und Knutwil) befasst sich seit einigen Jahren mit regionalen Projekten, rund um Mobilität und Raumplanung. Die 6 Gemeinden haben im 2022 den Antrag für die Aufnahme ins Agglomerationsprogramm des Bundes gestellt. Diesem wurde 2023 zugestimmt. Mit dem Agglomerationsprogramm werden mit vernetzten Massnahmen die Verkehrs- und Siedlungsprobleme der Agglomerationen angepackt. Sie koordinieren die Siedlungsentwicklung, entlasten die Zentren und die umliegenden Gebiete vom Verkehr, fördern das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr und schonen die Umwelt. Die Finanzierung der Projekte wird durch Bund, Kanton und den beteiligten Gemeinden gewährleistet.
- Mit dem Neubau eines Sekundarschulhauses in Sursee wurde erfolgreich eine Gemeinsame Aufteilung der Schuldenlast realisiert. Die Verzinsung und Abschreibung erfolgt über die Schulgeldbeiträge.



- An die Veloparkieranlage wurde ein Beitrag pro Einwohner gesprochen. Eine gemeinsame Finanzierung kam infolge der Kurzfristigkeit nicht zustande.

## 5. Finanzen

Die Finanzierung der Immobilien und Mobilien der Gemeinde Knutwil erfolgt über eine separate Finanzstrategie. Ein Planungsbericht dieser Strategie wird den Stimmberechtigten ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

## 6. Rechtliches

Beim Bericht des Gemeinderates über die Immobilien- und Mobilienstrategie 2024 handelt es sich um einen Planungsbericht gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung. In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung in einem Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können durch Mehrheitsbeschluss Bemerkungen überwiesen werden. Der Planungsbericht kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

## 7. Vernehmlassung

Die Immobilien- und Mobilienstrategie 2024 wurde der Controllingkommission und der Bildungskommission zur Vernehmlassung unterbreitet.

Stellungnahme Controllingkommission:

Für die Controllingkommission ist die erarbeitete Strategie nachvollziehbar und dient als zentrales Führungsinstrument für den Gemeinderat. Aufgrund der hohen finanziellen Verschuldung hat aus Sicht der Controllingkommission vorab der Abbau der Nettoschuld Vorrang, um wieder einen Handlungsspielraum zu erlangen. Somit sind insbesondere grössere Investitionen auf ihre Notwendigkeit, Wichtigkeit und zeitliche Dringlichkeit zu prüfen. Sofern möglich und vertretbar soll auf grössere Investitionen verzichtet oder diese sollen redimensioniert oder verschoben werden.

Stellungnahme Bildungskommission:

In ihrer Stellungnahme zur Strategie hat die Bildungskommission zu den einzelnen Schulobjekten wertvolle Hinweise abgegeben, welche vom Gemeinderat geprüft und soweit nötig und möglich in die Strategie übernommen wurden.

Der vorliegende Planungsbericht wurde den Ortsparteien Die Mitte, FDP und SVP vorgängig zur Vernehmlassung unterbreitet.

Stellungnahme Ortsparteien:

Die Mitte:

Die Strategie und der daraus resultierende Planungsbericht werden als wichtige Grundlage zur Steuerung der Entwicklung der Gemeinde und zur Planung der Investitionen wahrgenommen. Die Entwicklung des Schulraumes wird als zentrales Anliegen festgestellt, bei welchem die Abstimmung zwischen den Bedürfnissen der Schule mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde als Herausforderung angesehen wird. Die Überlegungen zur Zusammenlegung der Schulstandorte muss dabei zwingend im Dialog mit der Bevölkerung geführt werden.

FDP:

Die dargelegten Ziele und Massnahmen der Strategie werden unterstützt. Die Fokussierung im Bereich der Schulraumplanung wird begrüsst, da sich diese finanziell sicher lohnt. Die



Umsetzung müsse zum richtigen Zeitpunkt eingeplant werden, bevor es zur Notwendigkeit von signifikanten Reinvestitionen in die Schulanlage Knutwil komme.

SVP:

Die langfristig vorgesehene Schulhauszusammenlegung (Aufgabe Schulstandort Knutwil, Konzentration auf Standort St. Erhard) wird nicht unterstützt, da auch im Gemeindeteil Knutwil mit einem grösseren Bevölkerungswachstum gerechnet wird und dies sicherlich auch attraktiver auf Neuzuziehende wirke. Die Schulräumlichkeiten müssten noch optimiert werden, z.B. die allfällige Zusammenlegung der Schulbibliotheken.

## 8. Würdigung

Trotz des wichtigen Ziels, die Verschuldung mittelfristig deutlich zu senken, darf der nötige Investitionsbedarf nicht vernachlässigt werden, um spätere Schäden zu vermeiden. Natürlich muss aber Machbares von Wünschbarem getrennt werden. Die Immobilien- und Mobilenstrategie ist daher ein wichtiges Mittel für den Gemeinderat, um die verschiedenen Objekte zeitlich gestaffelt zu unterhalten und nach Bedarf zu erneuern. Mit Hilfe der Festlegung der Ziele zu den einzelnen Objekten werden auch die gegenseitigen Abhängigkeiten geprüft und eingeplant.

## 9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungsbericht zur Immobilienstrategie 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Knutwil, 26. Oktober 2023

**Im Namen des Gemeinderates**

Priska Galliker  
Gemeindepräsidentin

Christina Knupp  
Gemeindeschreiberin

**ländlich stadtnah | Knutwil und St. Erhard**

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungsbericht zur Immobilien- und Mobilenstrategie 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### **3 Kenntnisnahme Planungsbericht Finanzstrategie**

Gestützt auf die Gemeindestrategie 2022 - 2032 bzw. das Legislaturprogramm 2022 - 2026 wurde vom Gemeinderat eine Finanzstrategie erarbeitet, welche die langfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde inkl. Steuerfuss steuern soll.

Der vorliegende Planungsbericht bildet die Zusammenfassung dieser Strategie. Er enthält die strategischen Ziele in Sachen Finanzen und zeigt dabei die mittel- bis langfristige Stossrichtung des Gemeinderates auf. Dazu wird auch auf den Planungsbericht zur Immobilien- und Mobilienstrategie verwiesen, welche parallel zur Finanzstrategie erarbeitet wurde.



# Planungsbericht

## zur Finanzstrategie 2024 - 2034

### der Gemeinde Knutwil

**Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023**

#### 1. Einleitung / Ausgangslage

Gestützt auf die Gemeindestrategie 2022 - 2032 bzw. das Legislaturprogramm 2022 - 2026 wurde vom Gemeinderat eine erste Finanzstrategie erarbeitet, welche die langfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde, insbesondere auch des Steuerfusses, steuern soll. Parallel zur Finanzstrategie wird auch eine Immobilien- und Mobilenstrategie erstellt, um die wesentlichen Investitionen in den nächsten 15 Jahren zu erfassen und den nötigen Fremdkapitalbedarf zu ermitteln.

Beide Strategien sind stark voneinander abhängig und werden daher auch jeweils gemeinsam neu überarbeitet. Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsstrategie wurde 2018 erstmals erstellt und bildet einen weiteren wichtigen Pfeiler für die wirtschaftliche und politische Ausrichtung der Gemeinde Knutwil. Sie zeigt auf, in welchen Aufgabenbereichen sich die Gemeinde als Eignerin an überkommunalen Organisationen beteiligt und dabei finanzielle Verpflichtungen eingeht.

Mittels des vorliegenden Planungsberichtes orientiert der Gemeinderat die Stimmberechtigten über die nun vorliegende Finanzstrategie 2024 - 2034.

#### 2. Bezug zur Gemeindestrategie

Die Gemeindestrategie wird durch den Gemeinderat erstellt und weist einen Planungshorizont von 10 Jahren auf. Alle 4 Jahre wird diese Strategie angepasst und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Basierend auf dieser Gemeindestrategie wird auch die Finanzstrategie alle 4 Jahre vom Gemeinderat angepasst und im Rahmen eines Planungsberichtes den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

#### 3. Strategische Ziele

Mit der Finanzstrategie werden folgende strategische Ziele verfolgt:

- Nachhaltige Ausgabenpolitik
- Ausgeglichener Finanzhaushalt
- Aktive Bewirtschaftung Fremdkapital
- Reduktion Nettoverschuldung
- Angemessene Steuerbelastung



## 4. Einzelne Ziele im Besonderen

### 4.1 Nachhaltige Ausgabenpolitik

- Investitionen erfolgen gestützt auf die Immobilien- und Mobilienstrategie und berücksichtigen dabei insbesondere die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten (Zinsen, Abschreibungen, Betriebs- und Unterhaltskosten).
- Bestehende Infrastrukturen sollen regelmässig unterhalten und erneuert werden, um den Betrieb und die Werterhaltung langfristig sicherzustellen.
- Geplante Ausgaben sind auf ihre Priorisierung und Notwendigkeit zu überprüfen.
- Soweit möglich sollen Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden.
- Investitionen, welche sich aus der Beteiligungsstrategie durch interkommunale Projekte ergeben (z.B. Verbund Sursee Plus-Gemeinden), werden langfristig geplant. An der Planung der Projekte beteiligt sich die Gemeinde Knutwil soweit möglich aktiv, um das Kosten-/Nutzenverhältnis steuern zu können.

### 4.2 Ausgeglichener Finanzhaushalt

- Mit einer sorgfältigen Planung, insbesondere der Immobilien- und Mobilienstrategie sowie der Finanzstrategie, sollen Investitionen so geplant und realisiert werden, dass trotzdem mittel- und langfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann.
- Um die rechnerische Verschuldung schneller abbauen zu können, soll mittels regelmässiger Gewinne das Eigenkapital kontinuierlich erhöht werden.

### 4.3 Aktive Bewirtschaftung Fremdkapital

- Fremdkapital ist so zu beziehen, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen, insbesondere bei der Umsetzung von Grossprojekten.
- Die Kreditverhältnisse sind regelmässig auf ihre Konditionen zu prüfen und allenfalls vorzeitig abzulösen. Beim Abschluss von Krediten ist auf eine ausgeglichene Basis von Zinsniveau und Kreditdauer zu achten.

### 4.4 Reduktion Nettoverschuldung

- Die kantonalen Zielgrössen für die Kennzahlen «Nettoschuld pro Einwohner» (insbesondere ohne Spezialfinanzierungen) sowie «Bruttoverschuldungsanteil» sollen langfristig eingehalten werden.
- Aufgrund des aktuell hohen Investitionsvolumens von über 30 Millionen Franken wird eine Überschreitung mehrerer kantonalen Zielvorgaben langfristig in Kauf genommen.
- Die Nettoverschuldung soll langfristig unter das jeweils geltende kantonale Mittel gesenkt werden, wobei der Abbau etappiert erfolgt.
- Durch die Verringerung der Investitionstätigkeit ab dem Jahr 2024 wird die Nettoverschuldung gesenkt.

### 4.5 Angemessene Steuerbelastung

- Die Vergrösserung des Steuersubstrates durch die rege Bautätigkeit und damit verbundene Zuzüge soll mittels raumplanerischen Massnahmen gefördert werden.
- Basierend auf den aktuellen Steuergesetzvorgaben für das Jahr 2023 soll der Steuerfuss max. 2.15 Einheiten betragen.
- Bei allfälligen Steuergesetzrevisionen von Bund und Kanton mit generellen Steuersenkungen sind entsprechende Massnahmen zur Kompensation zu prüfen.



## 5. Rechtliches

Beim Bericht des Gemeinderates über die Finanzstrategie 2024 - 2034 handelt es sich um einen Planungsbericht gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung. In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung in einem Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können durch Mehrheitsbeschluss Bemerkungen überwiesen werden. Der Planungsbericht kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

## 6. Vernehmlassung

Die Finanzstrategie 2024 - 2034 wurde der Controllingkommission zur Vernehmlassung unterbreitet:

Stellungnahme Controllingkommission:

Das Anliegen der Controllingkommission, die Finanzentwicklung und den geplanten Schuldenabbau zeitlich darzulegen, wurde mit einem Berechnungstool erfüllt und wird seitens Controllingkommission als hilfreich eingeschätzt. Ebenfalls teilt die Controllingkommission die Intention des Gemeinderates, die Verschuldung rasch abzubauen. Allerdings erachtet die Controllingkommission den vom Gemeinderat angestrebten ausgeglichenen Finanzhaushalt für die langfristig angestrebte Einhaltung der kantonalen Grenzwerte nicht als ausreichend. Aus Sicht der Controllingkommission ist die Nettoverschuldung rascher zu reduzieren. Deshalb soll der Gemeinderat verbindliche Leitplanken zum rascheren Abbau der Nettoverschuldung definieren und im nächsten Legislaturprogramm entsprechende Massnahmen erarbeiten.

Der vorliegende Planungsbericht wurde den Ortsparteien Die Mitte, FDP und SVP vorgängig zur Vernehmlassung unterbreitet.

Stellungnahme Ortsparteien:

Die Mitte:

Die Strategie und der Bericht werden als wichtige Grundlage zur Steuerung der Gemeinde wahrgenommen und begrüsst. Er gilt als Auslegeordnung und zeigt die Herausforderungen auf. Die Einschätzung des Gemeinderates wird geteilt, dass sich die Gemeinde nach den realisierten Grossprojekten in einer finanziell herausfordernden Lage befindet. Die dazu formulierten Ziele liegen vor, gewünscht wird eine raschere Kommunikation der daraus abgeleiteten Massnahmen. Aus diesem Grund soll bereits nach zwei Jahren ein weiterer Planungsbericht erfolgen.

FDP:

Die erarbeitete Strategie wird begrüsst, die definierten Ziele werden grundsätzlich geteilt. Die Fokussierung auf die mittelfristige Sanierung des Finanzhaushaltes und die rasche Reduktion der Nettoverschuldung werden unterstützt. Eine Erhöhung des Steuerfusses sollte jedoch nur als letztes Mittel in Betracht gezogen werden. Zukünftige Investitionen sind soweit möglich aufzuschieben oder zu etappieren. Zusätzliche Sparbemühungen werden in der Erfolgsrechnung bei den nicht gebundenen Ausgaben gefordert. Allenfalls ist auch der Verkauf von gewinnbringendem Finanzvermögen und/oder Spezialfinanzierungen zur Reduktion der Nettoverschuldung zu prüfen.

SVP:

Die Strategie und deren Ziele werden begrüsst und unterstützt, insbesondere die Absicht, den Steuerfuss nicht übermässig zu erhöhen. Eine kontinuierliche Reduktion der Pro-Kopf-Nettoverschuldung wird ebenfalls daraus erhofft. In den laufenden Ausgaben der Erfolgsrechnung wird noch Sparpotential aufgezeigt, so z.B. bei der Schulbibliothek, der Schneeräumung und weiteren Leistungen des Werkdienstes und dem Schülertransport.



## 7. Würdigung

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die finanzielle Belastung, insbesondere die Nettoverschuldung, für eine kleine, aber eigenständige Gemeinde wie Knutwil hoch ist. Es gilt aber festzuhalten, dass diese Investitionen für zukunftssträchtige Infrastrukturen sorgen, welche die Attraktivität der Gemeinde deutlich erhöhen. Die nach wie vor rege Bautätigkeit und die erfreuliche Zunahme der Einwohnerzahl zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Trotzdem gilt es, zukünftige Investitionen sorgsam zu planen und zu priorisieren. Die Erhaltung eines gesunden Finanzhaushaltes mittels Schuldenabbau wird auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Ziel bleiben.

## 8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungsbericht zur Finanzstrategie 2024 - 2034 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Knutwil, 26. Oktober 2023

### Im Namen des Gemeinderates

Priska Galliker  
Gemeindepräsidentin

Christina Knupp  
Gemeindeschreiberin

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungsbericht zur Finanzstrategie 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

#### **4 Neuwahl Bürgerrechtskommission, Amtsperiode 2024 - 2027**

Die Bürgerrechtskommission (BüKo) besteht aus den nachfolgenden sieben Mitgliedern, wobei ein Mitglied des Gemeinderates der BüKo von Amtes wegen angehört und deren Vorsitz führt. Sacha Schneiter, SVP, hat per Ende 2023 seine Demission eingereicht, weshalb sein Sitz neu zu besetzen ist.

- Galliker Priska, Gemeindepräsidentin von Amtes wegen

- Bachmann Ruedi, FDP, St. Erhard

- Boog Nicole, FDP, St. Erhard

- Frosio Renato, SVP, St. Erhard

- Gut Alice, Die Mitte, St. Erhard

- Perkolaj Albert, Die Mitte, Knutwil

- Schneiter Sacha, SVP, St. Erhard

Für die neue Amtsperiode 2024 bis 2027 sind die entsprechenden Mitglieder neu zu wählen sowie den Sitz von Sacha Schneiter neu zu besetzen.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 11. Dezember 2023, Nominationen einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung noch weitere Personen vorgeschlagen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Gesamterneuerungswahl der Mitglieder der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2024 – 2027 an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

#### **5 Genehmigung Reglement Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder**

Die Regelung über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen ist weder auf eidgenössischer noch auf kantonaler Ebene geregelt. Jede Gemeinde kann ihre Bestimmungen über deren Ausrichtung somit frei definieren. Betreuungsgutscheine sind daher nicht gesetzlich vorgegeben, sondern eine freiwillige Dienstleistung zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie der jeweiligen Gemeinde.

Bis anhin hatte die Gemeinde Knutwil eine Verordnung über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder, welche jedoch über keine gesetzliche Grundlage verfügte. Da wie erwähnt keine andere Basis besteht, sind Gemeinden mit diesem Angebot grundsätzlich verpflichtet, Grundlagen in Form von kommunalen Reglementen zu schaffen. Dem leistet der Gemeinderat Folge. Im Reglement werden Eckpunkte für die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen definiert. Die detaillierten Ausführungsbestimmungen hingegen werden in der Verordnung festgehalten und liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Aus diesem Grund ist sie nicht Bestandteil der vorliegenden Abstimmung.

Das neu erarbeitete Reglement über die Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder ist der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Sie finden das neue Reglement auf den folgenden Seiten.



Gemeinde Knutwil

Gemeindeverwaltung Knutwil  
Gemeinderat  
Büelstrasse 3 | 6213 Knutwil

[knutwil.ch](http://knutwil.ch)

## **Reglement über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder**

vom 1. Januar 2024



## Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
II. Ausgestaltung Betreuungsgutscheine.....	3
III. Weitere Bestimmungen .....	4
IV. Schlussbestimmung.....	4

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.



Die Einwohnergemeinde Knutwil beschliesst, gestützt auf das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) vom 10. Dezember 1907, die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; SR 211.222.388) vom 19. Oktober 1977 und die kantonale Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SRL 204) vom 25. September 2001, das kantonale Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB; SRL 200) vom 20. November 2000 und auf die Verfassung des Kantons Luzern (KV; SRL 1) vom 17. Juni 2007 sowie auf die Gemeindeordnung der Gemeinde Knutwil vom 13. Juni 2007:

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Zweck**

Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinde Knutwil im Vorschulbereich und soll damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

### **Art. 2 Definition**

Der Betreuungsgutschein ist eine geldwerte Leistung der Gemeinde Knutwil, welche die Nutzung von Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich vergünstigt.

## **II. Ausgestaltung Betreuungsgutscheine**

### **Art. 3 Anspruchsvoraussetzungen**

Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

- Wohnsitz in der Gemeinde Knutwil
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in die Basisstufe, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist;
- Mindesterwerbstätigkeit gemäss Verordnung des Gemeinderates;
- das Nichtüberschreiten des massgebenden Einkommens gemäss Verordnung;
- vorliegen eines vollständigen Gesuches gemäss Verordnung.

### **Art. 4 Entgegennahme Betreuungsgutscheine**

- Das Datum des Posteingangs ist für die Anspruchsberechnung massgebend. Eine Auszahlung erfolgt ab dem entsprechenden Monat, sofern eine Anspruchsberechtigung gegeben ist
- Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach dem Einkommen und dem Pensum der Erwerbstätigkeit. Die Tarife werden in der Verordnung festgelegt.
- Betreuungsgutscheine werden nur für zugelassene Institutionen ausgerichtet. Die Detailanforderung regelt die Verordnung.



### III. Weitere Bestimmungen

#### Art. 5 Förderbeiträge

<sup>1</sup> Die Gemeinde Knutwil kann Beiträge für Projekte sprechen, welche der Qualitätsverbesserung (z.B. Ausbildungsplätze, Förderung Qualität) oder der Förderung und/oder Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen (z.B. Sprachförderung, Behinderungen) dienen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat entscheidet abschliessend. Es besteht kein Rechtsanspruch.

### IV. Schlussbestimmung

#### Art. 6 Verordnung

Der Gemeinderat regelt den Vollzug und die Einzelheiten dieses Reglements sowie die Gutscheinhöhen bzw. die Tarife in der Verordnung.

#### Art. 7 Rechtsmittel

<sup>1</sup> Bei Streitigkeiten zwischen Erziehungsberechtigten und der Gemeinde bei allen in Anwendung dieses Reglements und der Verordnung erlassenen Entscheiden kann eine beschwerdefähige Verfügung verlangt werden. Sind die Betroffenen mit der Verfügung der zuständigen Abteilung nicht einverstanden, können sie innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Knutwil schriftlich Einsprache erheben.

<sup>2</sup> Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 30 Tagen beim Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) vom 3. Juli 1972.

#### Art. 8 Inkrafttreten

Das Reglement tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft und wurde durch die Gemeindeversammlung Knutwil am 13. Dezember 2023 genehmigt.

Knutwil, 13. Dezember 2023

#### Gemeinderat Knutwil

Priska Galliker  
Gemeindepräsidentin

Christina Knupp  
Gemeindeschreiberin

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Reglement der Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder zu genehmigen.



**Bericht der Controlling-Kommission  
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**zum Entwurf des Reglements über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder  
vom 1. Januar 2024**

Als Controlling-Kommission haben wir das oben genannte Reglement auf Basis der erhaltenen Informationen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und ermöglichen die bestimmungsgemässe Anwendung des Reglements. Ebenfalls erachten wir die Regelung der Zuständigkeiten, der Kompetenzen und des Verfahrens als zweckmässig. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zum Reglement über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder zuzustimmen.

Knutwil, 26. Oktober 2023

Der Präsident:

Martin Habermacher

Die Mitglieder:

Isabella Kiefer

Paul Marbach

André Felber

René Bucher

## **6 Genehmigung Erneuerung Gemeindevertrag und Totalrevision Reglement Feuerwehr Knutwil - Mauensee**

Das Feuerwehrreglement der Gemeinden Knutwil und Mauensee stammt aus dem Jahr 2001 und entspricht in diversen Punkten nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Zudem wurde das Gesetz über den Feuerschutz aus dem Jahr 1957 (FSG) auf den 1. Juli 2019 geändert. Aus diesen Gründen ist das Reglement der Feuerwehr Knutwil - Mauensee zu revidieren.

Im vorliegenden Feuerwehrreglement werden Bestimmungen an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Zudem werden Bestimmungen, welche bereits im kantonalen Feuerschutzgesetz geregelt sind, nicht zusätzlich aufgeführt.

Grundlage der Überarbeitung ist die Vorlage des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern. Diese Vorlage wurde bereits in diversen Gemeinden für das kommunale Reglement übernommen. Anpassungen im vorliegenden Entwurf ergeben sich insbesondere aufgrund der Beteiligung von zwei Vertragsgemeinden. Das neue Reglement ist von beiden Vertragsgemeinden zu beschliessen. Ebenfalls muss das Feuerwehrinspektorat des Kantons Luzern das neue Reglement genehmigen.

Durch die Änderungen im Feuerwehrreglement ist es nötig geworden, den Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr aus dem Jahr 2001 ebenfalls zu überarbeiten.

Beide Dokumente wurden durch die Controllingkommission Knutwil, das Feuerwehrkommando und das Feuerwehrinspektorat geprüft und durch die Gemeinderäte Mauensee und Knutwil genehmigt.

Stimmen beide Gemeindeversammlungen (Knutwil und Mauensee) diesen Rechtserlassen zu, treten der Gemeindevertrag sowie das Feuerwehrreglement in Kraft.



Gemeinde Mauensee



Gemeinde Knutwil

# **Gemeindevertrag**

über die

## **Organisation der Feuerwehr**

der

**Einwohnergemeinde Knutwil  
und  
Einwohnergemeinde Mauensee**

vom

**01. Januar 2024**

## **I Allgemeines**

### **Art. 1 Gegenstand des Vertrages, Vertragsgemeinden**

<sup>1</sup> Dieser Vertrag ersetzt den Gemeindevertrag über die Organisation der Feuerwehr vom 01. Januar 2001.

<sup>2</sup> Mit diesem Vertrag schliessen sich die Vertragsgemeinden gestützt auf § 44 des Gemeindegesetzes und § 90 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) zur gemeinsamen Feuerwehr Knutwil und Mauensee zusammen (nachstehend Feuerwehr Knutwil-Mauensee genannt).

<sup>3</sup> Vertragsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Knutwil und Mauensee.

<sup>4</sup> Das Feuerwehrreglement der Feuerwehr Knutwil-Mauensee bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

### **Art. 2 Zweck, Aufgaben, Verantwortung**

<sup>1</sup> Die Feuerwehr Knutwil-Mauensee erfüllt für die Vertragsgemeinden die nach der Gesetzgebung des Kantons Luzern erforderlichen Feuerwehraufgaben. Sie stellt insbesondere eine zweckmässige Organisation auf und beschafft das notwendige Material.

<sup>2</sup> Soweit die Feuerwehraufgaben nicht durch die Feuerwehr Knutwil-Mauensee wahrgenommen werden, bleiben die Vertragsgemeinden für die Verwirklichung der Brandschutz- und Feuerwehrmassnahmen verantwortlich. Für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind die Vertragsgemeinden in ihrem Gebiet selbständig verantwortlich.

### **Art. 3 Jährliche Ersatzabgabe**

Die jährliche Ersatzabgabe wird in der Wohngemeinde entrichtet. Sie wird vom Gemeinderat der Wohngemeinde veranlagt. Die Vertragsgemeinden können einzeln im Rahmen des Gesetzes die Ersatzabgabe erhöhen oder herabsetzen. Die Kompetenz für die Befreiung von der Ersatzabgabe nach Gesetz hat jede einzelne Vertragsgemeinde. Einsprachen sind beim Gemeinderat des Wohnortes einzureichen.

### **Art. 4 Trägergemeinde**

Trägergemeinde der Feuerwehr Knutwil-Mauensee ist die Gemeinde Knutwil. Die Feuerwehr Knutwil-Mauensee hat ihren Standort in der Gemeinde Knutwil.

## **II Organisation**

### **Art. 5 Organe**

Organe der Feuerwehr Knutwil-Mauensee sind:

- a) Gemeinderäte der Vertragsgemeinden
- b) Trägergemeinde
- c) Feuerwehrkommission
- d) Feuerwehrkommandant
- e) Kontrollstelle

### **a) Gemeinderäte der Vertragsgemeinden**

#### Art. 6 Aufgaben und Befugnisse

<sup>1</sup> Der Gemeinderat jeder Vertragsgemeinde ist berechtigt, die Feuerwehr Knutwil-Mauensee für Hilfeleistungen anzubieten und für Dienstleistungen anzufordern (§ 100 FSG).

<sup>2</sup> Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden wählen ihre Vertreter in die Feuerwehrkommission.

<sup>3</sup> Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden beschliessen Änderungen des Feuerwehrreglements auf Antrag der Feuerwehrkommission

### **b) Trägergemeinde**

#### Art. 7 Aufgaben und Befugnisse

<sup>1</sup> Die Trägergemeinde führt für die Feuerwehr Knutwil-Mauensee in ihrer Gemeinderechnung unter dem Namen «Feuerwehr Knutwil-Mauensee (Spezialfinanzierung)» eine eigene Kostenstelle. Die Aktiven und Passiven werden ebenfalls in die Gemeinderechnung von Knutwil aufgenommen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat der Trägergemeinde wählt auf Antrag der Feuerwehrkommission den Feuerwehrkommandanten, den Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter, die Offiziere und die höheren Unteroffiziere, (Materialverwalter und Fourier).

<sup>3</sup> Der Gemeinderat der Trägergemeinde kann auf Antrag der Feuerwehrkommission den Kommandanten entheben, wenn er trotz Mahnung seine Pflichten nicht erfüllt.

### **c) Feuerwehrkommission**

#### Art. 8 Zusammensetzung, Entschädigung

<sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- a) für den Feuerschutz zuständiges Mitglied des Gemeinderates jeder Vertragsgemeinde
- b) Feuerwehrkommandant (Vorsitz)
- c) Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter
- d) eine weitere Feuerwehreingeteilte Person jeder Vertragsgemeinde
- e) Protokollführer i.d.R. der Fourier

<sup>2</sup> Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder ist Sache der Gemeinde Knutwil. Sie richtet sich nach dem Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Knutwil

#### Art. 9 Konstituierung

Die Feuerwehrkommission konstituiert sich selbst.

#### Art. 10 Aufgaben und Befugnisse

Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a. Ernennet auf Antrag des Feuerwehrkommandanten:
  - die Unteroffiziere
- b. Wahlvorschläge zuhanden der Trägergemeinde für:
  - Feuerwehrkommandant

- Feuerwehrkommandant-Stellvertreter
- Offiziere
- Höhere Unteroffiziere (Materialverwalter, Fourier)

c. Finanzgeschäfte:

Anträge zuhanden der Trägergemeinde:

- Jährliches Budget
- Anschaffungen von Fahrzeugen und Gerätschaften
- Aus- und Neubau der Gerätelokale
- Sold- und Entschädigungsansätze
- Entschädigungsansätze für requirierte private Motorfahrzeuge
- Versicherung der Feuerwehrleute und der Lokale und Ausrüstungen

d. Übrige Geschäfte

Gemäss Art. 6 Feuerwehrreglement Feuerwehr Knutwil-Mauensee

Art. 11 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Protokoll

<sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

<sup>2</sup> Zur Beschlussfassung bedarf es einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

<sup>3</sup> Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, das über die Beschlüsse und die Anträge Aufschluss gibt und die von den Mitgliedern zu Protokoll gegebenen Erklärungen enthält. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterschreiben und allen Mitgliedern und den Vertragsgemeinden zuzustellen.

**d) Feuerwehrkommandant**

Art. 12 Aufgaben, Befugnisse, Unterstellung

<sup>1</sup> Der Feuerwehrkommandant ist der verantwortliche Leiter der Feuerwehr Knutwil-Mauensee. Er

- stellt die ständige Einsatzbereitschaft sicher
- führt das Kommando im Ernstfall und im Übungsdienst
- erarbeitet das Budget zuhanden der Feuerwehrkommission
- ist für die Einhaltung des Budgets verantwortlich und kontrolliert und visiert die Rechnungen
- überwacht die Handhabung des Feuerwehrreglements der Feuerwehr Knutwil-Mauensee.
- gemäss Art. 8 des Feuerwehrreglements

<sup>2</sup> Der Feuerwehrkommandant ist dem Gemeinderat der Trägergemeinde unterstellt.

<sup>3</sup> Der Stellvertreter des Kommandanten unterstützt diesen in seinen Funktionen und übernimmt im Verhinderungsfall seine Rechten und Pflichten.

Art. 13 Entschädigung

Die Entschädigung wird auf Antrag der Feuerwehrkommission durch den Gemeinderat der Trägergemeinde festgelegt.

**e) Kontrollstelle**

Art. 14 Zusammensetzung

Die Kontrollstelle ist die externe Revisionsstelle der Trägergemeinde Knutwil.

#### Art. 15 Aufgaben

Die Kontrollstelle prüft die Rechnung der Feuerwehr Knutwil-Mauensee nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und erstattet der Feuerwehrkommission und den Vertragsgemeinden jährlich Bericht.

### III Struktur der Feuerwehrorganisation

#### Art. 16 Gliederung und Sollbestände

<sup>1</sup> Gliederung und Sollbestände der Feuerwehr Knutwil-Mauensee stützen sich auf die Weisungen des kantonalen Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern.

<sup>2</sup> Den Sollbestand an Kader und Mannschaft stellen die Vertragsgemeinden nach Möglichkeit im Verhältnis der Einwohnerzahl und der Gebäudeversicherungswerte (je zu 50% gewichtet) sicher.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat jeder Vertragsgemeinde kann im Rahmen des Gesetzes Personen oder Personengruppen vom Feuerwehrdienst befreien.

### IV Feuerwehrlokale, Gerätschaften, Ausrüstung

#### Art. 17 Feuerwehrlokale

Die Kosten für Betrieb und Unterhalt aller durch die Feuerwehr Knutwil-Mauensee benützten Feuerwehrlokale werden durch die Vertragsgemeinden getragen (siehe Art. 23).

#### Art. 18 Gerätschaften, Ausrüstung

Die Kosten für die Beschaffung der Gerätschaften und Ausrüstungen werden von den Vertragsgemeinden gemeinsam getragen (siehe Art. 23).

#### Art. 19 Löscheinrichtungen

Jede Vertragsgemeinde hat in ihrem Gemeindegebiet dafür zu sorgen, dass ihre Gebäude mit den erforderlichen Wasserbezugsorten geschützt und diese auch unterhalten werden.

### V Finanzhaushalt

#### Art. 20 Rechnungswesen

<sup>1</sup> Die Rechnungsführung erfolgt durch die Trägergemeinde als Spezialfinanzierung. Personal, Sachaufwand, Zinsaufwand und Abschreibungen werden dieser Rechnung belastet. Sie wird finanziert durch Beiträge der Vertragsgemeinden.

<sup>2</sup> Der Kommandant der Feuerwehr Knutwil-Mauensee arbeitet eng mit den verantwortlichen Personen der Gemeindebuchhaltung von Knutwil zusammen.

<sup>3</sup> Er prüft und visiert alle eingehenden Rechnungen und leitet sie zur Zahlung und Verbuchung an die Gemeindebuchhaltung von Knutwil weiter.

<sup>4</sup> Die Gemeindebuchhaltung von Knutwil stellt den Vertragsgemeinden die Gemeindeanteile in Rechnung.

#### Art. 21 Entschädigung für die Führung des Rechnungswesens

Die Trägergemeinde wird für die Führung des Rechnungswesens gemäss ihrem Aufwand entschädigt. Die Entschädigung kann, aufgrund von Erfahrungswerten, auch pauschal erfolgen.

#### Art. 22 Zahlungsfrist, Verzugszinsen, Vorschüsse

Die Gemeindeanteile werden innert 30 Tagen ab Datum der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein angemessener Verzugszins verrechnet.

#### Art. 23 Kostenteiler

Die Kosten für die Feuerwehrgemeinschaft Knutwil-Mauensee tragen die Vertragsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen und der Gebäudeversicherungswerte zu je 50% gewichtet. Massgebend ist die Einwohnerzahl per 30. Juni des Rechnungsjahres gemäss kantonaler Bevölkerungsfortschreibung und der im Rechnungsjahr veröffentlichte Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

#### Art. 24 Ausgabenbefugnisse der Feuerwehrkommission

<sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission darf ihre Ausgaben nur im Rahmen der bewilligten Kredite tätigen. Wird ein Aufwand nötig, für den der Voranschlag keinen oder keinen ausreichenden Kredit enthält, ist rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.

<sup>2</sup> Nachtragskredite brauchen nicht verlangt zu werden:

- a. für ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten
- b. für gebundene Ausgaben
- c. für andere, unvorhergesehene Ausgaben zu Lasten der Jahresrechnung bis zum Betrage von CHF 5'000.--.

#### Art. 25 Sonder- und Zusatzkredite

Für Sonder- und Zusatzkredite gelten die Kreditlimiten der Trägergemeinde. Die Beschlussfassung erfolgt durch die Stimmberechtigten beider Vertragsgemeinden.

### VI Beschwerdeverfahren / Rechtsmittel

#### Art. 26 Zuständigkeit, Verfahren

Die Zuständigkeit für das in den kantonalen Vorschriften vorgesehen Beschwerdeverfahren wird wie folgt geregelt:

- <sup>1</sup>. Gegen Entscheide des Feuerwehrkommandanten kann bei der Feuerwehrkommission Einsprache erhoben werden.
- <sup>2</sup>. Gegen Entscheide der Feuerwehrkommission oder die Veranlagung der Ersatzabgabe kann nach § 103 bzw. § 107 FSG beim Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde Einsprache eingereicht werden.
- <sup>3</sup>. Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates betreffend der Ersatzabgabe ist innert 30 Tagen seit Zustellung des Entscheides die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig. Dem Verwaltungsgericht steht auch die Ermessenskontrolle zu. In den übrigen Fällen ist innert 20 Tagen die Möglichkeit der Verwaltungsbeschwerde bei Finanzdepartement gegeben.

## VII Schlussbestimmungen

### Art. 27 Änderung des Gemeindevertrages

Die Änderungen dieses Gemeindevertrages kann durch eine Vertragsgemeinde jederzeit verlangt werden. Für die Änderung ist die Zustimmung beider Vertragsgemeinden erforderlich.

### Art. 28 Kündigung

Die Kündigung des Gemeindevertrages über die Organisation der Feuerwehr der Gemeinden Knutwil und Mauensee kann unter Beachtung einer 24-monatigen Kündigungsfrist je auf das Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die Haftung für bestehende Verbindlichkeiten der Feuerwehr Knutwil-Mauensee oder dieser gegenüber bleibt bestehen.

### Art. 29 Inkrafttreten

Der Gemeindevertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Gemeinderäte und Gemeindeversammlung der Vertragsgemeinden und nach der Bewilligung durch die Gebäudeversicherung am 01. Januar 2024 in Kraft.

## DIE VERTRAGSGEMEINDEN

**Gemeinde Knutwil**

**Gemeinde Mauensee**

**Priska Galliker  
Gemeindepräsidentin**

**Ruth Bättig  
Gemeindepräsidentin**

**Christina Knupp  
Gemeindeschreiberin**

**Othmar Lussi  
Gemeindeschreiber**

Ort, Datum: Knutwil, \_\_\_\_\_

Ort, Datum: Mauensee, \_\_\_\_\_

Kenntnisnahme

**Gebäudeversicherung  
des Kantons Luzern**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



Gemeinde Mauensee



Gemeinde Knutwil

# Feuerwehrreglement

## Feuerwehr Knutwil - Mauensee

vom 01.01.2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Aufgaben und Organisation</b>	<b>3</b>
Art. 1	<i>Feuerschutz</i>	3
Art. 2	<i>Organisation</i>	3
Art. 3	<i>Prävention und weitere Aufgaben</i>	3
Art. 4	<i>Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft</i>	3
Art.5	<i>Zusammensetzung der Feuerwehrkommission</i>	3
Art.6	<i>Aufgaben der Feuerwehrkommission</i>	4
Art.7	<i>Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Protokoll</i>	4
Art.8	<i>Aufgaben des Feuerwehrkommandanten</i>	4
<b>II.</b>	<b>Löscheinrichtungen</b>	<b>5</b>
Art. 9	<i>Hydrantenanlagen</i>	5
Art. 10	<i>Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen</i>	5
<b>III.</b>	<b>Feuerwehrdienst</b>	<b>5</b>
Art. 11	<i>Gleichstellung</i>	5
Art. 12	<i>Leistung von Feuerwehrdienst</i>	6
Art. 13	<i>Austritt aus der Feuerwehr</i>	6
Art. 14	<i>Alarmierung und Aufgebot</i>	6
Art. 15	<i>Besoldung</i>	6
Art. 16	<i>Versicherung</i>	6
<b>IV.</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>6</b>
Art. 17	<i>Bemessung der Ersatzabgabe</i>	6
Art. 18	<i>Befreiung von der Ersatzabgabe</i>	6
Art. 19	<i>Kosten</i>	7
Art. 20	<i>Verrechnung von Einsätzen</i>	7
<b>V.</b>	<b>Straf- und Schlussbestimmung</b>	<b>7</b>
Art. 21	<i>Disziplinarmaßnahmen</i>	7
Art. 22	<i>Inkrafttreten</i>	7

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Knutwil und Mauensee, gestützt auf § 100 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 5. November 1957 sowie gestützt auf Art. 15 Abs. 1b der Gemeindeordnung der Gemeinde Knutwil vom 13. Juni 2007 bzw. Art. 19 Abs. 1b der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018, beschliessen:

## **I. Aufgaben und Organisation**

### **Art. 1 Feuerschutz**

<sup>1</sup> Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des Feuerschutzes in den Vertragsgemeinden Knutwil und Mauensee fest.

<sup>2</sup> Die Gemeinde Knutwil als Trägergemeinde besorgt den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts sowie gemäss dem Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Knutwil und Mauensee vom 1. Januar 2024.

### **Art. 2 Organisation**

<sup>1</sup> Das Feuerwehr- und Löschwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates der Trägergemeinde. Dieser bestimmt das zuständige Ressort.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat jeder Vertragsgemeinde ernennt:

- a) die eigenen Mitglieder der Feuerwehrkommission;

<sup>3</sup> Der Gemeinderat der Trägergemeinde ernennt auf Antrag der Feuerwehrkommission:

- a) den Feuerwehrkommandanten;
- b) dessen Stellvertreter;
- c) die Feuerwehroffiziere;
- d) die höheren Unteroffiziere

<sup>4</sup> Die Personen gemäss Absatz 3 lit. a-d bilden das Feuerwehrkommando.

### **Art. 3 Prävention und weitere Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Feuerwehr Knutwil - Mauensee sorgt präventiv für den Schutz und die Sicherheit von Personen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt.

<sup>2</sup> Sie fördert das Sicherheitsbewusstsein und das korrekte Verhalten in Schadenlagen durch entsprechende Schulungen.

<sup>3</sup> Sie erfüllt die der Gemeinde gemäss dem Gesetz über den Feuerschutz übertragenen feuerpolizeilichen Aufgaben.

<sup>4</sup> Sie kann weitere Dienstleistungen gemäss § 100 Abs. 3 FSG erbringen, soweit es sich mit der Erfüllung der Hilfeleistungspflicht vereinbaren lässt.

### **Art. 4 Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft**

<sup>1</sup> Die Feuerwehr Knutwil - Mauensee legt gemäss den Weisungen des Feuerwehrinspektorats eine ständige Alarmorganisation fest.

<sup>2</sup> Das Feuerwehrkommando stellt die ständige Einsatzbereitschaft gemäss den geltenden Richtlinien und Vorgaben sicher und regelt den Pikettdienst.

### **Art. 5 Zusammensetzung der Feuerwehrkommission**

<sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- a) für den Feuerschutz zuständiges Mitglied des Gemeinderates jeder Vertragsgemeinde;
- b) eine weitere der Feuerwehr angehörige Person jeder Vertragsgemeinde;
- c) Feuerwehrkommandant (Vorsitz);
- d) Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter
- e) Protokollführer i.d.R. der Fourier

#### Art.6 Aufgaben der Feuerwehrkommission

<sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben:

- a) Wahlvorschlag zu Händen der Trägergemeinde für:
  - Feuerwehrkommandant
  - Feuerwehrkommandant-Stellvertreter
  - Offiziere
  - Höhere Unteroffiziere (Materialverwalter, Fourier);
- b) Bestimmung der für den Feuerwehrdienst notwendigen Anzahl Feuerwehrleute gemäss den Vorgaben des Feuerwehrinspektorats;
- c) Festlegung der dienstpflichtigen Personen, wobei die familiären, die beruflichen und die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind;
- d) Festlegung der Organisationsstruktur der Feuerwehr und der Rekrutierung;
- e) Antrag Änderungen des Feuerwehrreglements an die Vertragsgemeinden
- f) Beschluss über Dienstalters-Auszeichnungen;
- g) Beförderung von Angehörigen der Feuerwehr zu Unteroffizieren auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten;
- h) Übertragung besonderer Funktionen und Aufgaben;
- i) Genehmigung der Pflichtenhefter des Kadern und für spezielle Funktionen
- j) Erteilung befristeter Dispensationen;
- k) Befreiung von Personen und Personengruppen vom aktiven Dienst aufgrund ihrer persönlichen, familiären oder beruflichen Verhältnisse;
- l) Entlassungen aus dem Feuerwehrdienst;
- m) Antrag an den Gemeinderat der Trägergemeinde betreffend die Ansätze für Sold und Entschädigungen für alle Hilfs- und Dienstleistungen, sowie betreffend die Höhe der Kosten für verrechenbare Dienstleistungen der Feuerwehr;
- n) Antrag zu Händen der Trägergemeinde gemäss Gemeindevertrag, wie das jährliche Budget oder die Anschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften
- o) Antrag zuhänden der Budgeterstellung betreffend Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Neu- und Ersatzbeschaffung sowie betreffend Gebäudeinfrastruktur;
- p) Beaufsichtigung des Unterhalts der Feuerwehrgebäude, der Gerätschaften, der Fahrzeuge und der persönlichen Ausrüstung;
- q) Genehmigung und Überwachung des Vollzugs des jährlichen Übungsprogramms;
- r) Vollzug von Disziplinarmassnahmen;
- s) Verabschiedung des alljährlichen Tätigkeitsberichts des Kommandanten zuhänden des Gemeinderates der Trägergemeinde und der Gemeinde Mauensee.

#### Art.7 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Protokoll

<sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

<sup>2</sup> Zur Beschlussfassung bedarf es einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

<sup>3</sup> Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, das über die Beschlüsse und die Anträge Aufschluss gibt und die von den Mitgliedern zu Protokoll gegebenen Erklärungen enthält. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterschreiben und allen Mitgliedern und den Vertragsgemeinden zuzustellen.

#### Art.8 Aufgaben des Feuerwehrkommandanten

<sup>1</sup> Der Feuerwehrkommandant hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Führung der gesamten Feuerwehr;
- b) Sicherstellung der ständigen personellen und materiellen Einsatzbereitschaft inklusive Alarmorganisation und Pikettdienste;
- c) Rekrutierung, Personalplanung und Zuteilungen;
- d) Vertretung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, bei Partnerorganisationen, benachbarten Feuerwehren und in Verbänden;
- e) Vorsitz der Feuerwehrkommissionssitzungen und der Offiziersrapporte;
- f) Organisation der Aus- und Weiterbildung gemäss den Anforderungen der Einsätze und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats;
- g) Sicherstellung der Einsatzleitung bei Ereignissen aller Art und Sicherstellung der Information und Kommunikation;

- h) Sicherstellung der Einsatzberichterfassung, des Rechnungswesens, der Personaladministration, des Besoldungs- und Entschädigungswesens, des vorschriftsmässigen Beschaffungswesens, der vorgeschriebenen Prüfungs- und Wartungsarbeiten der Einsatzmittel;
- i) Sicherstellung der Einsatzplanung für besondere Objekte, spezielle Situationen und Veranstaltungen;
- j) Budgeterstellung und -kontrolle;
- k) Qualitätsmanagement zur Sicherung der Einsatzbereitschaft;
- l) Verfassen des jährlichen Tätigkeitsberichts;
- m) Leitung des geschäftlichen Teils der jährlichen Agathafeier und der Ehrungen.

<sup>2</sup> Der Kommandant trägt in der Regel den Grad eines Hauptmanns und ist Mitglied des kommunalen Gemeindeführungsstabes beider Gemeinden.

<sup>3</sup> Der Stellvertreter des Kommandanten unterstützt diesen und übernimmt im Verhinderungsfall die entsprechenden Rechte und Pflichten.

## **II. Löscheinrichtungen**

### *Art. 9 Hydrantenanlagen*

<sup>1</sup> Der Gemeinderat jeder Vertragsgemeinde regelt die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie die Erstellung und den Unterhalt von Hydranten für das jeweilige Gemeindegebiet.

<sup>2</sup> Die Hydranten sind zu nummerieren und im Einvernehmen mit der Feuerwehr zu platzieren.

<sup>3</sup> Die Kosten für den Unterhalt werden von den Vertragsgemeinden separat bezahlt.

### *Art. 10 Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen*

<sup>1</sup> Löschwasserbehälter sind nach den Normen der Gebäudeversicherung zu erstellen.

<sup>2</sup> Andere Wasserbezugseinrichtungen müssen über eine genügende Wassermenge für die Speisung einer Motorspritze verfügen.

<sup>3</sup> Werden Hydrantenanlagen, Löschwasserbehälter, Stauvorrichtungen oder andere Wasserbezugseinrichtungen durch Private erstellt, so ist dies durch den Gemeinderat mit dem Eigentümer in einem Dienstbarkeitsvertrag zu regeln.

## **III. Feuerwehrdienst**

### *Art. 11 Gleichstellung*

<sup>1</sup> Die Angehörigen der Feuerwehr leisten unabhängig vom Geschlecht unter gleichen Bedingungen und Anforderungen Dienst.

<sup>2</sup> In Organen und Arbeitsgruppen der Feuerwehr wird eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter angestrebt.

#### Art. 12 *Leistung von Feuerwehrdienst*

- <sup>1</sup> Der Feuerwehrdienst besteht aus dem Übungsdienst und den Einsätzen sowie den dafür obligatorischen Ausbildungskursen. Zum Feuerwehrdienst gehören ausserdem Vorbereitungsarbeiten sowie die Teilnahme an Rapporten und Sitzungen.
- <sup>2</sup> Die Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet, an den für ihre Funktion vorgeschriebenen Übungen vollständig teilzunehmen und Aufgeboten zu Einsätzen Folge zu leisten. Absenzen sind nur im Ausnahmefall erlaubt; sie sind zu begründen.
- <sup>3</sup> Die Angehörigen der Feuerwehr sorgen für die Pflege und den ordentlichen Unterhalt der persönlichen Ausrüstung. Sie haften für verlorene oder mutwillig beschädigte Gegenstände.
- <sup>4</sup> Die Feuerwehr ist erfasst digital sämtliche Dienstleistungen der Angehörigen der Feuerwehr und hält diese aktuell. Beim Austritt aus der Feuerwehr ist den austretenden Angehörigen eine Übersicht über alle erbrachten Dienstleistungen abzugeben.

#### Art. 13 *Austritt aus der Feuerwehr*

- <sup>1</sup> Die Angehörigen der Feuerwehr (bis und mit Unteroffizier) haben dem Feuerwehrkommandant den Austritt schriftlich mit Begründung bis spätestens 3 Monate vor Jahresende (30. September) einzureichen.
- <sup>2</sup> Die Offiziere und höhere Unteroffiziere haben der Trägergemeinde und der Feuerwehrkommission den Austritt schriftlich mit Begründung bis spätestens 12 Monate vor Jahresende (31. Dezember) einzureichen.

#### Art. 14 *Alarmierung und Aufgebot*

- <sup>1</sup> Die Angehörigen der Feuerwehr haben die für die Alarmierung vorgesehenen Mittel (Mobiltelefon oder Pager) stets auf sich zu tragen.
- <sup>2</sup> Wer zu einem Einsatz aufgeboten wird, ist grundsätzlich verpflichtet, unverzüglich einzurücken, den Dienst aufzunehmen und diesen zu leisten, bis von der Einsatzleitung die Entlassung angeordnet wird.
- <sup>3</sup> Für geplante Dienstleistungen ist der Dienst pünktlich zum festgelegten Termin aufzunehmen.

#### Art. 15 *Besoldung*

Der Gemeinderat der Trägergemeinde beschliesst über den Sold und die Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr für alle Dienstleistungen. Er hält sich dabei an die jeweils aktuelle Empfehlung des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern und des Feuerwehrverbands des Kantons Luzern.

#### Art. 16 *Versicherung*

- <sup>1</sup> Die Angehörigen der Feuerwehr sind durch die Trägergemeinde gegen Unfall und Krankheit sowie gegen Ansprüche Dritter versichert.
- <sup>2</sup> Wird gegen einen Angehörigen der Feuerwehr infolge der Ausübung des Feuerwehrdienstes ein Strafverfahren eingeleitet, wird der Rechtsschutz durch die Trägergemeinde gewährleistet.

### **IV. Finanzierung**

#### Art. 17 *Bemessung der Ersatzabgabe*

Der Ansatz der Ersatzabgabe in Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens wird von den Stimmbürgern jeder Vertragsgemeinde festgesetzt.

#### Art. 18 *Befreiung von der Ersatzabgabe*

- <sup>1</sup> Angehörige der Feuerwehr, die nach mindestens 25 Dienstjahren auf begründetes Gesuch durch die Feuerwehrkommission entlassen werden, sind von der Leistung der Ersatzabgabe befreit.
- <sup>2</sup> Im Übrigen entscheidet die jeweilige Wohngemeinde über die Befreiung von der Ersatzabgabe

Art. 19 *Kosten*

<sup>1</sup> Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Ersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Beiträge der Gebäudeversicherung Luzern, Beiträge von Bund und Kanton, Rückerstattungen von Einsatzkosten und dergleichen gedeckt sind, gehen sie zu Lasten der ordentlichen Gemeindefinanzrechnung der Vertragsgemeinden.

<sup>2</sup> Die Ersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden.

Art. 20 *Verrechnung von Einsätzen*

<sup>1</sup> Die Trägergemeinde stellt Dienstleistungen, technische Hilfeleistungen oder verrechenbare Einsätze gemäss § 94a FSG dem Verursacher in Rechnung.

(z.B.: Verkehrsdienst, Personenrettung, Fahrzeugbergung, Befreiung aus Liftanlagen, Tierrettung, Fahrzeugbrand)

<sup>2</sup> Die Tarife und Gebühren werden vom Gemeinderat der Trägergemeinde festgelegt und richten sich nach den Empfehlungen des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern.

**V. Straf- und Schlussbestimmung**

Art. 21 *Disziplinar massnahmen*

<sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission kann Feuerwehrleute, die sich disziplinarisch verfehlen, mit einem mündlichen Verweis oder einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 50.00 bestrafen.

Art. 22 *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gebäudeversicherung Luzern am 1. Januar 2024 in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement vom 1. Januar 2001 aufgehoben.

<sup>3</sup> Das Reglement ist zu veröffentlichen.

Das vorliegende Reglement wurde von den Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 angenommen.

Knutwil, Datum

**Gemeinderat Knutwil**

Priska Galliker  
Gemeindepräsidentin

Christina Knupp  
Gemeindeschreiberin

Das vorliegende Reglement wurde von den Stimmberechtigten der Gemeinde Mauensee an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 angenommen.

Mauensee, Datum

**Gemeinderat Mauensee**

Ruth Bättig  
Gemeindepräsidentin

Othmar Lussi  
Gemeindeschreiber

Bewilligt gemäss § 90 FSG durch die Gebäudeversicherung Luzern

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Erneuerung des Gemeindefinanzvertrages sowie die Totalrevision des Feuerwehrreglementes zu genehmigen.



**Bericht der Controlling-Kommission  
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**zum Entwurf des Gemeindevertrages und des Feuerwehrreglements vom  
1. Januar 2024**

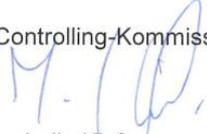
Als Controlling-Kommission haben wir den oben genannten Gemeindevertrag und das oben genannte Reglement auf Basis der erhaltenen Informationen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Entwürfe mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und ermöglichen die bestimmungsgemässe Anwendung des Reglements. Ebenfalls erachten wir die Regelung der Zuständigkeiten, der Kompetenzen und des Verfahrens als zweckmässig. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zum Gemeindevertrag und zum Feuerwehrreglement zuzustimmen.

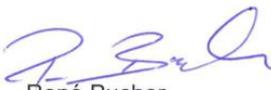
Knutwil, 26. Oktober 2023

Controlling-Kommission Knutwil

  
Isabella Kiefer

  
Paul Marbach

  
André Felber

  
René Bucher

## **7 Genehmigung Totalrevision Ortsplanung Knutwil**

Die letzte grössere Ortsplanungsrevision der Gemeinde Knutwil erfolgte im Jahr 2006. Mit der aktuellen Revision hat der Gemeinderat die Ortsplanung der Gemeinde Knutwil den aktuellen Verhältnissen und Gesetzgebungen angepasst.

Zur Abstimmung kommen folgende Unterlagen:

- Bau- und Zonenreglement (BZR)
- Zonenplan Gesamtzonenplan

Zudem liegen als Orientierung etliche weitere Unterlagen vor. Die ausführlichen Informationen rund um das Traktandum Ortsplanung finden Sie in der separaten Botschaft "Revision der Ortsplanung Knutwil".

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die nichterledigten Einsprachen sowie das Bau- und Zonenreglement (BZR) und den Zonenplan (Gesamtzonenplan) zu genehmigen.



**Bericht der Controlling-Kommission  
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**zum Entwurf des Bau- und Zonenreglements (BZR) sowie zum Gesamtzonenplan  
vom 1. Januar 2024**

Die inhaltliche Begleitung des Gemeinderates bei der Revision des Bau- und Zonenreglements sowie der Ortsplanung erfolgte durch die Ortsplanungskommission. Als Controlling-Kommission haben wir die genannten Unterlagen deshalb ausschliesslich in formeller Hinsicht auf Basis der erhaltenen Informationen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wurde der Ortsplanungsprozess sorgfältig geplant und unter Einhaltung der Mitwirkungsrechte der Bevölkerung durchgeführt.

Wir empfehlen deshalb, den Anträgen des Gemeinderates zur Ortsplanungsrevision zuzustimmen.

Knutwil, 26. Oktober 2023

Der Präsident:



Martin Habermacher

Die Mitglieder:



Isabella Kiefer



Paul Marbach



André Felber



René Bucher

## **8 Verschiedenes / Verabschiedung**

Der Gemeinderat informiert und orientiert über Inhalte und Aufgaben der einzelnen Ressorts sowie laufende Projekte.

Anschliessend an die Versammlung offeriert die Gemeinde zur Verabschiedung von Peter Boog als langjähriger Gemeinderat einen Apéro.